

2020

# BETRUGS- BEKÄMPFUNG



Europäische  
Investitionsbank

Die Bank der EU 



**2020**

# **BETRUGS- BEKÄMPFUNG TÄTIGKEITSBERICHT**



**Europäische  
Investitionsbank**

*Die Bank der EU*

## **Tätigkeitsbericht 2020 der Abteilung Betrugsbekämpfung der Europäischen Investitionsbank-Gruppe**

© Europäische Investitionsbank, 2021

98-100, boulevard Konrad Adenauer – L-2950 Luxembourg

+352 4379-1

[info@eib.org](mailto:info@eib.org)

[www.eib.org](http://www.eib.org)

[twitter.com/eib](https://twitter.com/eib)

[facebook.com/europeaninvestmentbank](https://facebook.com/europeaninvestmentbank)

[youtube.com/eibtheubank](https://youtube.com/eibtheubank)

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an [publications@eib.org](mailto:publications@eib.org).

An diesem Bericht haben viele Beschäftigte der ganzen Europäischen Investitionsbank-Gruppe sehr engagiert mitgearbeitet. Ihnen allen danken wir von Herzen.

Mit unseren Investitionen fördern wir Nachhaltigkeit – auch in den Meeren, wo der Mensch und der Klimawandel die Vielfalt der Korallenriffe bedrohen. Korallenriffe sind ein wichtiges Ökosystem. Sie bieten Lebensraum für rund 25 Prozent aller Meeresfische. Sie schützen die Küsten und sind Einkommensquelle für Millionen Menschen. Dass es den Korallenriffen immer schlechter geht, wurde lange ignoriert. Jetzt sind sie ein Symbol für das nötige Umdenken, um den Klimawandel noch zu stoppen. Deshalb verdienen sie einen Platz auf den Titelseiten unserer diesjährigen Berichte.

Fotos: EIB, Shutterstock, GettyImages. Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Verwendung dieser Fotos ist direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unseren Websites [www.eib.org](http://www.eib.org) und [www.eif.org](http://www.eif.org). Sie können sich auch an unseren InfoDesk wenden: [info@eib.org](mailto:info@eib.org)

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Gedruckt auf Munken Polar, bouffant 1.13, FSC® Mix blanc.

Die EIB verwendet Papier, das vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist. Weil uns Bäume wichtig sind. Der FSC fördert eine ökologisch angepasste, sozial förderliche und wirtschaftlich rentable Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt.

Wir alle wissen, dass Lesen gut für uns ist. Es ist auch gut für unseren Planeten - wenn wir auf dem richtigen Papier lesen.

Druck: Imprimerie Centrale



# INHALT

<b>4</b>	<b>VORWORT DES PRÄSIDENTEN</b>
<b>5</b>	<b>VORWORT DES GENERALINSPEKTORS</b>
<b>6</b>	<b>DIE ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG</b>
<b>10</b>	<b>HIGHLIGHTS 2020</b>
<b>11</b>	<b>UNTERSUCHUNGEN WÄHREND EINER PANDEMIE</b>
<b>13</b>	<b>UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN</b>
13	IG/IN 2020 AUF EINEN BLICK
14	UNLAUTERE PRAKTIKEN UND INVESTITIONSBETRUG
16	PHASEN DER UNTERSUCHUNG
18	DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2020
22	FALLBEISPIELE
<b>26</b>	<b>ERKENNUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN</b>
27	DIE METHODIK DER PROAKTIVEN INTEGRITÄTSPRÜFUNG (PIR)
28	SCORING-TOOL FÜR BETRUGS- UND INTEGRITÄTSRISIKEN
29	SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN
30	PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN
<b>32</b>	<b>ABSCHRECKUNG UND WIEDERZULASSUNG</b>
32	UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSPOLITIK DER EIB
34	VEREINBARUNG MIT JSC NENSKRA HYUNDAI ENGINEERING & CONSTRUCTION CO. LTD
34	UMSETZUNG DER VEREINBARUNG MIT DER VOLKSWAGEN AG
<b>35</b>	<b>GRUNDSATZINITIATIVEN</b>
37	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
39	INTERNE SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN
41	INTERNATIONALE SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN
<b>42</b>	<b>AUSBLICK AUF 2021</b>
<b>44</b>	<b>ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME</b>

# VORWORT DES PRÄSIDENTEN



**D**ie EIB-Gruppe spielt eine wichtige Rolle für die Antwort der Europäischen Union auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Coronakrise in Europa und weltweit. Eine solche Krise erfordert außergewöhnliche und schnelle Maßnahmen. Gleichzeitig stehen wir so kompromisslos wie immer zu unserer Null-Toleranz-Regel gegen Betrug und Korruption. Die Mittel der EIB-Gruppe für die Erholung müssen die vorgesehenen Empfänger erreichen und dürfen nicht durch Betrug und Korruption fehlgeleitet werden. Das bedeutet nicht, dass wir uns in dieser schwierigen Situation für die Europäische Union und die ganze Welt nun risikoavers verhalten. Es bedeutet vielmehr, dass die EIB-Gruppe keinerlei Betrug und Korruption duldet und, wenn notwendig, angemessene Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen durchführt.

Wie in unserem robusten Regelwerk vorgesehen, erfordert der Kampf gegen Betrug und Korruption einen 360-Grad-Ansatz, und die dafür nötigen Aufgaben verteilen sich über die gesamte EIB-Gruppe. Zu den Säulen unserer Betrugsbekämpfungsstrategie gehört die Prävention. Gleichzeitig verlässt sich die EIB-Gruppe auf ihre Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion, wenn es darum geht, auf Betrugs- und Korruptionsfälle zu reagieren und Abhilfe zu schaffen.

Die Coronapandemie verlangte der Betrugsbekämpfungsabteilung im Jahr 2020 noch einiges mehr als sonst ab, denn die EIB-Gruppe wollte auch in dieser Krise keine Abstriche bei ihren Standards für Integrität und Engagement machen. Die Abteilung half der EIB, den Rahmen für die Covid-19-Antwort abzustecken, mit der die Bank Nothilfe in der Gesundheitskrise bieten und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abfedern wollte. Die Teams bewiesen auch ihre Flexibilität, indem sie auf die Pandemie zugeschnittene Untersuchungspläne umsetzten.

Innovative Technologien und Big Data bieten Möglichkeiten zur Erkennung von Betrugs- und Korruptionsrisiken. Deswegen hat die EIB ihr modernes Betrugserkennungs-Tool auch 2020 weiterentwickelt. Reaktive Untersuchungen haben für die EIB-Gruppe nach wie vor Priorität, aber wir müssen auch in die proaktive Erkennung investieren. Die EIB-Gruppe ist hier bereits Vorreiter. Das ist umso wichtiger in Krisenzeiten, wenn wirtschaftlicher Druck Unternehmen und Einzelne zu betrügerischem Verhalten verleiten kann.

Erst die unermüdlichen Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe und der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion ermöglichen es, eine effiziente Verwendung der Mittel für die Erholung von der Covid-19-Krise sicherzustellen. Ich danke den Beschäftigten der EIB-Gruppe dafür, dass sie weiterhin wachsam bleiben und jeden Verdacht auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen an die Abteilung Betrugsbekämpfung melden. Mein aufrichtiger Dank gilt auch dem Team der Abteilung Betrugsbekämpfung. Unter Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij und Bernard O'Donnell, dem Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung, hat es wie schon in der Vergangenheit großen Einsatz gezeigt.

**Werner Hoyer**

# VORWORT DES GENERAL- INSPEKTORS



**D**as Bewusstsein für die Kosten und die Folgen der Korruption für die Gesellschaft ist in den letzten zehn Jahren gewachsen. Betrug und Korruption sind keine gewöhnlichen Straftaten. Öffentliche Gelder werden veruntreut, Bestechungsgelder fließen. Diese Mittel könnten in die Wirtschaft investiert werden, Arbeitsplätze schaffen, Gerechtigkeit fördern und das Leben von Menschen auf der ganzen Welt verbessern. Betrug und Korruption beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung und die Menschenrechte. Sie verschlimmern die Ungleichheit und die Armut und zerrütten das soziale Gefüge. Noch nie war dies relevanter als in der derzeitigen globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise.

Als Einrichtung der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen ist die EIB-Gruppe nicht immun gegen Betrug und Korruption. Deshalb untersucht eine eigene Abteilung in der Generalinspektion professionell und objektiv rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen. Die Abteilung Betrugsbekämpfung trägt zum Auftrag der Generalinspektion bei – sicherzustellen, dass die Mittel der EIB-Gruppe für die vorgesehenen Zwecke verwendet und die angestrebten Ergebnisse erzielt werden. Die unabhängige Funktion spiegelt den öffentlichen Charakter der EIB-Gruppe und ihren Status als EU-Einrichtung wider, was wiederum höhere Anforderungen an Transparenz und Rechenschaft mit sich bringt.

2020 gingen bei der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion viele Verdachtsmeldungen wegen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen ein, sowohl von Beschäftigten der EIB-Gruppe als auch von externen Informantinnen und Informanten. Ein eigener Abschnitt dieses Berichts befasst sich mit Investitionsbetrug, bei dem der Name oder Referenzen der EIB-Gruppe missbraucht werden. Dieser Trend hat seit dem Ausbruch der Coronapandemie deutlich zugenommen. Der Bericht enthält ferner einen statistischen Überblick und konkrete Beispiele für im Laufe des Jahres 2020 untersuchte Fälle sowie Fallbeispiele aus proaktiven Integritätsprüfungen. Die Feststellungen und Erkenntnisse aus diesen Fällen wurden an andere Abteilungen der EIB-Gruppe und Leitungsorgane weitergegeben und fließen so in die Entscheidungsfindung der Gruppe ein.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung sah sich 2020 aufgrund der Coronabeschränkungen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Das Untersuchungsteam der Bank musste neue und innovative Wege finden, um Untersuchungen, Prüfungen und Befragungen durchzuführen und seine Arbeit mit Partnereinrichtungen wie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und nationalen Behörden zu koordinieren. Sie wandten zusätzliche Mühen für die Organisation von Dienstreisen auf, wenn Vor-Ort-Besuche für den Fortschritt einer Untersuchung unumgänglich waren.

Trotz aller Herausforderungen erfüllte die Abteilung Betrugsbekämpfung ihren Auftrag. Ich danke dem Team für seine harte Arbeit und Ausdauer, ebenso wie allen anderen Beschäftigten der EIB-Gruppe für die stete Zusammenarbeit.

**Jan Willem van der Kaaij**

# DIE ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

**Die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN) ermöglicht es der EIB-Gruppe, Verdachtsmeldungen zu rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen, die von der EIB-Gruppe finanzierte Aktivitäten und/oder Mitglieder der Leitungsorgane oder des Personals der EIB-Gruppe betreffen, professionell und objektiv zu untersuchen. Sie teilt den anderen Abteilungen der EIB-Gruppe relevante Fakten mit und spricht Empfehlungen aus, die als Grundlage für angemessene Entscheidungen und weitere Maßnahmen dienen.**

**D**ie EIB-Gruppe begegnet jeder Form von rechtswidrigem Verhalten wie Betrug und Korruption mit null Toleranz und geht weltweit beharrlich dagegen vor. Dabei stützt sie sich auf einen strategischen und institutionellen Rahmen, der eine ganzheitliche Vorgehensweise einschließlich Vorbeugung, Erkennung, Untersuchung und Abhilfe ermöglicht.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung ist als einzige Instanz in der EIB-Gruppe damit betraut, mutmaßliche Verstöße gegen die Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB und die des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zu untersuchen. Laut den Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe umfassen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen Betrug, Korruption, heimliche Absprachen, Nötigung, Behinderung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche.

## AKTIVITÄTEN

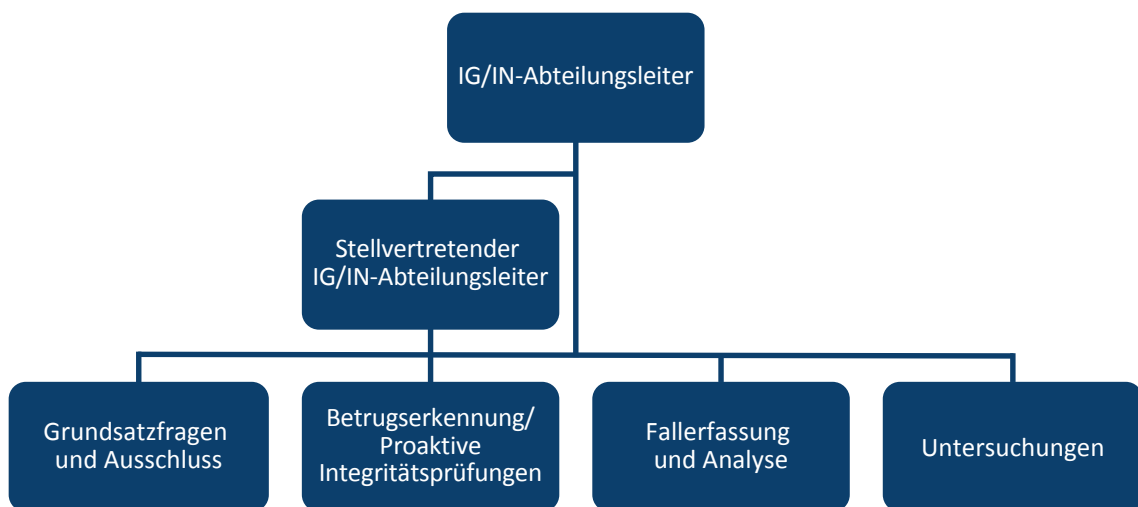


Die einzelnen Bereiche sind eng miteinander verflochten: Durch proaktive Maßnahmen ergeben sich Warnsignale (Red Flags), die Untersuchungen auslösen können. Unsere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen können zu Änderungen in den Leitlinien führen. Mit den Erkenntnissen aus unseren proaktiven Maßnahmen und Untersuchungen sensibilisieren wir die Mitarbeitenden für Betrugs- und Korruptionsrisiken. Dabei sind wir durchgängig auf Unterstützung in Form von Informationen und Analysen angewiesen.



## STRUKTUR DER ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

Die Abteilung Betrugsbekämpfung setzt sich aus vier Referaten mit hoch qualifizierten Fachleuten zusammen, die zuvor Erfahrung in der Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft oder als Integritätsbeauftragte oder Auditbeauftragte gesammelt haben.



Das **Referat Grundsatzfragen und Ausschluss** wurde 2020 eingerichtet. Es entwickelt die Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe, hält sie auf dem neuesten Stand und sorgt für ihre Umsetzung. Es berät andere Abteilungen der EIB-Gruppe zum Umgang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen und koordiniert Maßnahmen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption. Außerdem bereitet es Verfahren im Rahmen der Ausschlusspolitik der Bank vor, die dem Generalinspektor zur Überprüfung vorgelegt werden.

Das Referat **Betrugserkennung/Proaktive Integritätsprüfungen** wurde 2019 eingerichtet. Anstatt konkreten Verdachtsmeldungen nachzugehen, nutzt das Referat system- und datenbasierte Modelle, um das Risiko rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen sowie andere Schwachstellen in Projekten und Transaktionen der EIB-Gruppe zu ermitteln.

Das **Referat Fallfassung und Analyse** beurteilt alle Verdachtsmeldungen an IG/IN systematisch, um zu entscheiden, ob eine Untersuchung angebracht ist. Das Referat leistet dem Team auch forensische und analytische Unterstützung.

Zu untersuchende Verdachtsmeldungen werden an das **Referat Untersuchungen** weitergeleitet, das die nötigen Schritte einleitet, wie etwa Vor-Ort-Untersuchungen, Sammeln von Beweisen und Befragungen. Das Referat führt seine Untersuchungen bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) sowie nationalen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden durch. Die im Lauf der Untersuchungen gesammelten Beweise bilden die Grundlage für notwendige Korrekturmaßnahmen der Einrichtungen der EIB-Gruppe, wie etwa den Ausschluss von Unternehmen, die Rückforderung von Mitteln oder andere vertraglich oder gesetzlich festgelegte Rechtsbehelfe.

## DIE ROLLE VON IG/IN

### SCHUTZ

der finanziellen Interessen der EIB-Gruppe und der Europäischen Union

### VORBEUGUNG

Erkennung und Untersuchung von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen bei der EIB-Gruppe

### UNTERSTÜTZUNG

anderer Abteilungen der EIB-Gruppe bei der Entscheidungsfindung durch Weitergabe von Feststellungen und Erkenntnissen

### ZUSAMMENARBEIT

mit nationalen Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Korruptionsbekämpfungsbehörden sowie europäischen und multilateralen Ermittlungsbehörden

## GRUNDSATZDOKUMENTE

→ Die **IG/IN-Charta** legt den Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Grundprinzipien von IG/IN fest.

→ Die **Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB** und die **Betrugsbekämpfungsleitlinien des EIF** legen die Grundsätze dafür fest, wie die EIB-Gruppe rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bekämpft und verhindert.

## VORTEILE EINER EIGENEN UNABHÄNGIGEN BETRUGSBEKÄMPFUNGSABTEILUNG FÜR DIE EIB-GRUPPE



→ Die **Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe** legen die Methoden und Verfahren für die Durchführung von Untersuchungen durch IG/IN fest.

→ In der **Ausschlusspolitik der EIB** sind die Verfahren für den Ausschluss von Unternehmen und Personen dargelegt, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben.

# HIGHLIGHTS 2020

**183**

neue Verdachtsmeldungen

**Weniger Rückstand**

2020 wurden mehr Fälle abgeschlossen (195) als eröffnet (183)

**Unterstützung**

bei der **Antwort der EIB-Gruppe auf Covid-19**

**52**

**Empfehlungen und Stellungnahmen**

**Neues Verfahren**

für die **Nachverfolgung von Empfehlungen und die Berichterstattung** und Stellungnahmen

**Entwicklung**

eines **Bots zur Messung des Korruptionsrisikos bei der Auftragsvergabe** für bestehende oder potenzielle Vertragspartner

**Aushandlung**

einer **Vergleichsvereinbarung** mit Hyundai E&C und JSC Nenskra Hydro für das Nenskra-Projekt in Georgien

**Neue**

**Absichtserklärung** zwischen der EIB und der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank über die Zusammenarbeit bei Untersuchungen

**Veröffentlichung**

eines **Videos zum internationalen Antikorruptionstag**

# UNTERSUCHUNGEN WÄHREND EINER PANDEMIE

**Untersuchungen in der Coronapandemie durchzuführen, stellte die Abteilung Betrugsbekämpfung sowie kooperierende nationale und internationale Ermittlungsbehörden vor viele Herausforderungen. Die Krise führte zu Unsicherheiten und Verwerfungen in der Wirtschaft. Betrüger sahen hier Chancen für sich, und das Betrugsrisiko stieg weltweit. In der Coronakrise wurden außerdem viele Mittel mobilisiert, um Unternehmen, Gesundheitsinitiativen und die Wirtschaft zu unterstützen. Diese Mittel waren ein attraktives Ziel für rechtswidriges Verhalten.**

## HERAUSFORDERUNGEN

Dienstreisen sind für das Untersuchungsteam eines der wichtigsten Instrumente bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Auf diesen Reisen können sie die Standorte der Projekte und Operationen besichtigen, die Gegebenheiten vor Ort sowie die für die Untersuchung relevanten Baustellen, Bauwerke, Einrichtungen oder andere Anlagen prüfen. Der Zugang zu relevanten Räumlichkeiten ermöglicht die Sammlung von Beweisen, die für die Untersuchung wichtig sind. Die coronabedingten Reisebeschränkungen erschwerten Dienstreisen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union erheblich. Die meisten geplanten Reisen mussten verschoben werden, neue Dienstreisen konnten nicht geplant werden. Bei der Untersuchung eines Verdachts auf rechtswidrige Verhaltensweisen oder Handlungen ist Eile geboten, da Beweise manipuliert oder vernichtet werden oder verloren gehen könnten.

Entscheidend sind auch Befragungen von Zeuginnen und Zeugen und betroffenen Personen. Diese Möglichkeit wurde durch die Reisebeschränkungen sowie die Sicherheits-, Gesundheits- und Abstandsregeln beeinträchtigt. Im Laufe des Jahres 2020 passte die Abteilung Betrugsbekämpfung ihre Methoden so weit wie möglich an, um ihre Untersuchungen fortsetzen zu können. Befragungen von Zeuginnen und Zeugen und anderen Personen wurden aus der Ferne durchgeführt. Einheimische Behörden wurden um Hilfe bei der Informations- und Beweissammlung gebeten.

Mitglieder des Untersuchungsteams führten einige dringende Reisen mit hoher Priorität durch. Die sich ständig ändernde Situation und die Einreise- und Gesundheitsregeln stellten dabei große Herausforderungen dar. Selbst wenn diese Reisen vorab sorgfältig in Einklang mit allen geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Abstandsvorschriften geplant waren, wurden oft kurzfristig neue Regeln wie Lockdowns und Kontaktbeschränkungen verhängt, sodass Treffen nicht stattfinden konnten.

## LÖSUNGEN

Um die Krise zu meistern und ihre Aufgaben so effizient wie möglich wahrzunehmen, passte die Abteilung Betrugsbekämpfung ihre Arbeit an die veränderten Bedingungen an und wählte für jede Situation die besten Optionen.

Während des gesamten Zeitraums nutzte die Abteilung die technischen Möglichkeiten und Videokonferenzplattformen für die Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholdern; sie hielt häufigere Teambesprechungen ab; sie kommunizierte mehr mit anderen Betrugsbekämpfungsstellen wie nationalen Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsbehörden und internationalen Ermittlungsbehörden; sie plante Dienstreisen sorgfältig unter Beachtung der Gesundheitsregeln und lokalen Beschränkungen; sie beauftragte lokale Beraterinnen und Berater mit Vor-Ort-Besuchen; sie wählte Remote-Lösungen für forensische Arbeiten.



Virtuelle Besprechung von IG/IN in der Coronapandemie

# UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

## IG/IN 2020 AUF EINEN BLICK

**183** neue Verdachtsmeldungen

---

**195** abgeschlossene Fälle

---

**10** Dienstreisen

---

**71%** der Verdachtsmeldungen von Mitarbeitenden  
der EIB-Gruppe eingereicht

---

**94** der im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle wurden  
extern oder intern weitergeleitet

---

**21** Überwachungen abgeschlossen

---

**177** zum Jahresende offene Fälle

---

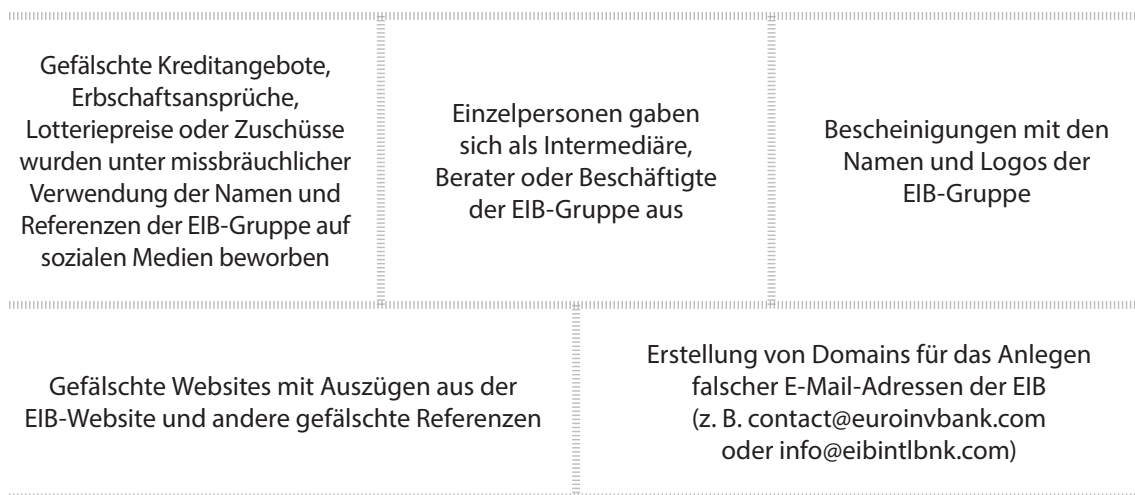
**107** Fälle von unlauteren Praktiken und  
Investitionsbetrug gestoppt

# UNLAUTERE PRAKTIKEN UND INVESTITIONSBETRUG

**Unlautere Praktiken und Investitionsbetrug im Internet, über soziale Medien und auf anderen virtuellen Kanälen nahmen im Jahr 2020 zu, besonders nach dem Ausbruch der Coronapandemie. Meistens wurde der Name der EIB oder des EIF auf Websites, in E-Mail-Adressen oder Profilen in sozialen Medien missbräuchlich verwendet, um widerrechtlich an Geld von Einzelpersonen oder Unternehmen zu gelangen. In anderen Fällen gaben Einzelpersonen fälschlicherweise an, als Intermediäre der EIB-Gruppe tätig zu sein und verlangten Provisionen für ihre (vorgetäuschten) Dienste.**

## VORGEHEN

Die Abteilung Betrugsbekämpfung identifizierte verschiedene mehr oder weniger ausgefeilte Vorgehensweisen – von gefälschten Bescheinigungen oder Websites bis hin zu Treffen mit Personen, die sich als Beschäftigte oder Intermediäre der EIB-Gruppe ausgaben.





## ERGRIFFENE MASSNAHMEN

IG/IN unterstützte die Geschädigten und erklärte ihnen, wie sie bei den zuständigen Behörden Beschwerde einreichen können, oder leitete die Fälle an die zuständigen nationalen Behörden weiter. In vielen Fällen kontaktierte IG/IN auch die Website-Registrierungsstelle oder den Domainanbieter und verlangte, meist erfolgreich, die Löschung der falschen Domain.

Einzelpersonen und Unternehmen wird empfohlen, bei verdächtigen Nachrichten vorsichtig zu sein:

- Offizielle E-Mails der EIB-Gruppe stammen stets von Adressen mit der Endung @eib.org oder @eif.org (oder bei.org oder fei.org).
- Die EIB-Gruppe verlangt niemals Gebühren für Kreditprüfungen.
- Wenn Sie eine ungewöhnliche Zahlungsaufforderung von jemandem erhalten, der behauptet, für die EIB-Gruppe zu arbeiten, oder Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen Beteiligung der EIB-Gruppe an einem Projekt oder einer Finanzierung haben, antworten Sie nicht auf die Anfrage, überweisen Sie kein Geld und geben Sie ihre persönlichen Bankkontodaten nicht an.

## WICHTIGE ZAHLEN 2020

**107**

Fälle von unlauteren Praktiken und Investitionsbetrug an IG/IN gemeldet oder von IG/IN identifiziert (2019: 42)

**18**

gefälschte Websites abgeschaltet

**34**

E-Mail-Adressen, die zu einer falschen Domain führten, deaktiviert

**4**

Fälle von falschem Auftreten als EIB-Beschäftigte in den sozialen Medien (z. B. auf LinkedIn)

Beispiel für eine betrügerische Website unter Verwendung des Namens der EIB

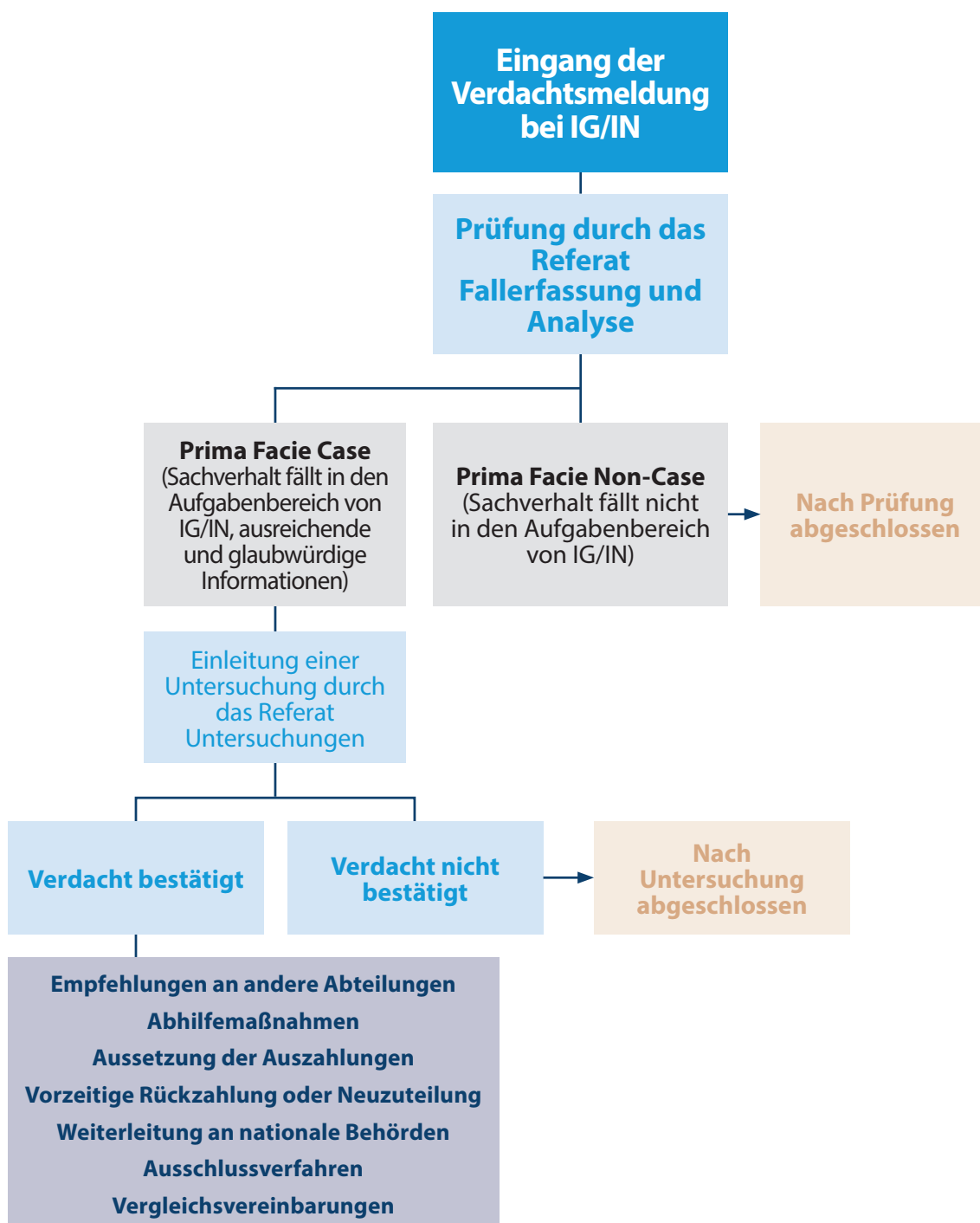


Beispiel für eine gefälschte Bescheinigung unter Verwendung des Namens der EIB



# PHASEN DER UNTERSUCHUNG

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schritte und Verfahren, nach denen IG/IN Verdachtsmeldungen bearbeitet – vom Eingang der Meldung bis zum Abschluss der Untersuchung.



## FALLERFASSUNG UND ANALYSE

Die Abteilung Betrugsbekämpfung erhält aus verschiedenen internen und externen Quellen Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen. Sie kann auch aufgrund eines Verdachts aus Pressemeldungen oder Ergebnissen der proaktiven Betrugserkennung Untersuchungen einleiten. Das Referat Fallfassung und Analyse beurteilt bei allen eingehenden Verdachtsmeldungen, ob sie in den Aufgabenbereich von IG/IN fallen und eine Untersuchung angebracht ist.

Bei der ersten Beurteilung eines Falls versucht IG/IN, möglichst viele relevante Informationen zu der Verdachtsmeldung einzuholen. Dazu gehören eventuelle Verbindungen zu einem EIB-finanzierten Projekt, eine umfassende Beschreibung des mutmaßlichen rechtswidrigen Verhaltens sowie eine Zusammenstellung aller relevanten Dokumente, Aufzeichnungen und sonstiger Unterlagen. Ergibt die Beurteilung, dass die Verdachtsmeldung keine EIB-Finanzierung betrifft oder nicht ordnungsgemäß untersucht werden kann (etwa weil konkrete Angaben fehlen oder der betreffende Sachverhalt schon zu lange zurückliegt), wird der Fall nach der Beurteilung abgeschlossen, und es wird keine Untersuchung eingeleitet.

Fällt ein Sachverhalt in den Aufgabenbereich einer anderen Stelle (z. B. eine Umweltbeschwerde, die in die Zuständigkeit der EIB-Beschwerdestelle oder der Untersuchungsbehörde einer anderen multilateralen Entwicklungsbank fällt), koordiniert IG/IN die entsprechende Weiterleitung. IG/IN arbeitet eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen, um alle einschlägigen Sachverhalte zur unabhängigen Beurteilung an das Amt weiterzugeben. Besteht der Verdacht von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Vortaten in schweren Fällen, leiten die Geldwäschebeauftragten der EIB-Gruppe die Meldung gegebenenfalls auch an die Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen weiter.

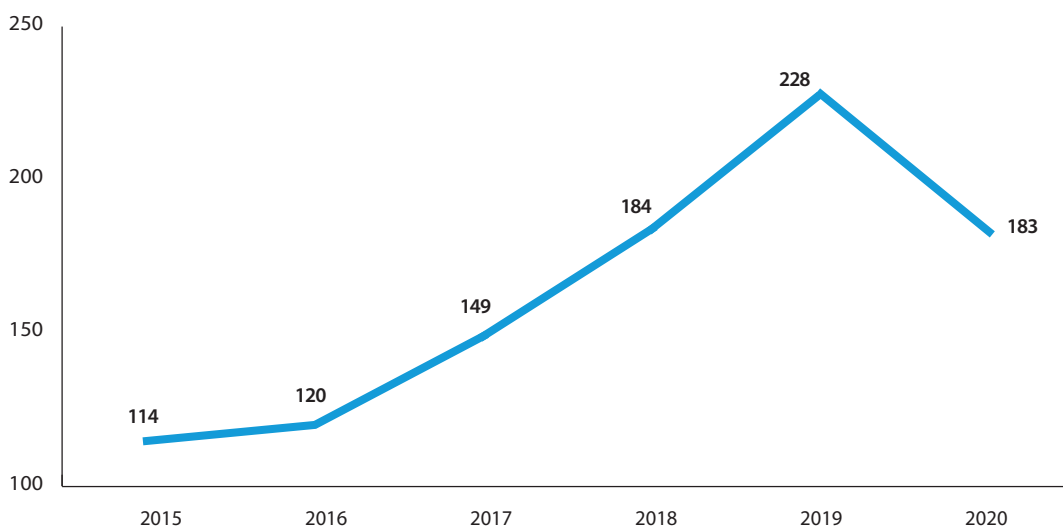
## UNTERSUCHUNG

Die Untersuchungen dienen der Feststellung des Sachverhalts. Dabei wird geprüft, ob Vorwürfe oder Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB-Gruppe auf Fakten basieren. Die Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF durchgeführt. Gegebenenfalls finden auch gemeinsame Vor-Ort-Besuche statt. IG/IN orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe, die auf der EIB-Website veröffentlicht sind.<sup>1</sup> Die Untersuchungen werden objektiv, vertraulich, fair, unparteiisch und von der Unschuldsvermutung ausgehend durchgeführt. Dabei werden alle beteiligten Personen oder Einrichtungen einbezogen und alle Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten. Die Mitglieder des Untersuchungsteams der EIB-Gruppe stammen aus ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen. Unter ihnen sind ehemalige Staatsanwälte, Strafverfolgerinnen und Forensikfachleute. Aus Gründen der Effektivität ist die Abteilung Betrugsbekämpfung bei der Ausübung ihrer Aufgaben innerhalb der EIB-Gruppe unabhängig (unbeschadet der dem OLAF übertragenen Befugnisse).

1. <https://www.eib.org/de/publications/anti-fraud-procedures>

# DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2020

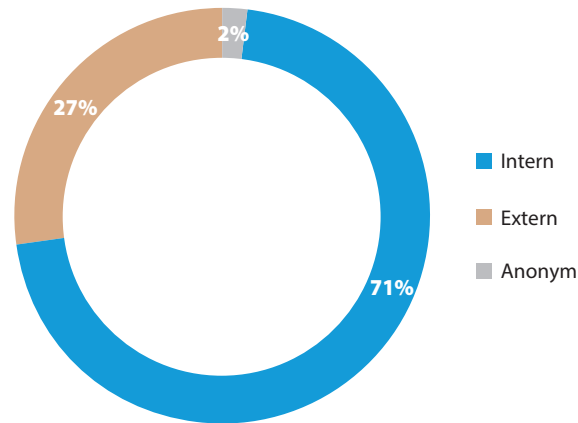
## NEUE VERDACHTSMELDUNGEN 2015–2020



Zwischen 2015 und 2019 nahm die Zahl der bei IG/IN eingehenden Verdachtsmeldungen kontinuierlich zu. In der ersten Jahreshälfte 2020 ging die Zahl der gemeldeten Fälle jedoch zurück. Dies dürfte zumindest teilweise auf die Coronakrise zurückzuführen sein und darauf, dass nur wenige Beschäftigte der EIB-Gruppe Monitoringbesuche vor Ort durchführen konnten. Ende 2020 waren bei IG/IN **183** neue Verdachtsmeldungen eingegangen gegenüber 228 im Jahr 2019. Allerdings kam es 2019 zu einem ungewöhnlichen Anstieg der Fälle aufgrund einer Diebstahlserie auf dem Gelände durch einen externen Auftragnehmer (dieser wurde nach einer Untersuchung von IG/IN von der Polizei festgenommen). Daneben wurden IG/IN überdurchschnittlich viele interne Fälle zur Beurteilung vorgelegt, nachdem das Zulagensystem umfassend überarbeitet wurde (nur wenige davon waren letztlich begründet). Bereinigt um diese besonderen Vorkommnisse entspricht die Zahl der eingegangenen Verdachtsmeldungen 2020 in etwa den Vorjahren.

IG/IN unternahm insgesamt **10** Dienstreisen in Länder innerhalb und außerhalb der EU. Wegen der Coronabeschränkungen waren es weitaus weniger als in den Vorjahren.

## HERKUNFT DER VERDACHTSMELDUNGEN



**71** Prozent der Verdachtsmeldungen kamen aus internen Quellen der EIB-Gruppe und **27** Prozent aus externen Quellen wie anderen europäischen Einrichtungen und Organen, nationalen Behörden, internationalen Organisationen, an Projekten beteiligten Parteien, der Zivilgesellschaft und den Medien. Die restlichen **2** Prozent stammten aus anonymer Quelle. Während die Zahl der Meldungen aus externen Quellen in den letzten Jahren stabil blieb, stieg die Anzahl der von Mitarbeitenden der EIB-Gruppe eingereichten Verdachtsmeldungen zwischen 2015 und 2020 von 54 auf **130**. Dieser Anstieg fällt zeitlich mit verstärkten Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption für die Beschäftigten zusammen.

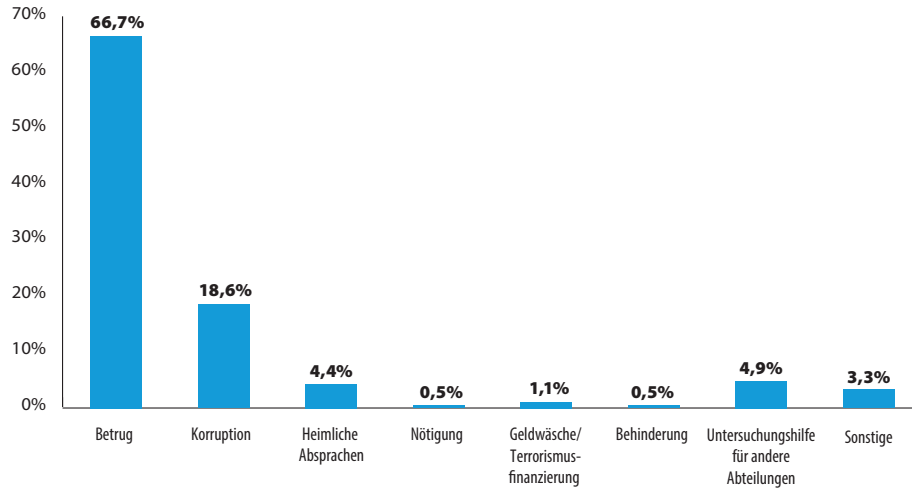
EIB-Gruppe	2016	2017	2018	2019	2020
Im Jahresverlauf neu eingegangene Verdachtsmeldungen	120	149	184	228	183
Im Jahresverlauf abgeschlossene Fälle	116	126	120	220	195
davon in der Beurteilungsphase	*	*	64	146	104
davon in der Untersuchungsphase	*	*	56	74	91
Noch offene Fälle (zum 31.12.)	113	136	200	208	196
Unter Beobachtung befindliche Fälle (zum 31.12.)	40	59	44	58	111

\* Daten verfügbar ab Einrichtung des Referats Fallfassung und Analyse im Jahr 2018. Das Referat beurteilt eingehende Verdachtsmeldungen und entscheidet, ob eine Untersuchung angebracht ist.

Für **20** Prozent der 183 im Jahr 2020 eingegangenen Fälle wurde eine Untersuchung eingeleitet, **41** Prozent wurden in der Beurteilungsphase abgeschlossen, und **39** Prozent befanden sich per 31. Dezember 2020 noch in der Beurteilung.

Bei **37** der 195 im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle (**19** Prozent) bestätigte sich der Verdacht. Daraufhin wurden Empfehlungen an die betreffenden Abteilungen der EIB-Gruppe ausgesprochen, und/oder die Fälle wurden an die zuständigen Behörden weitergeleitet (d. h. 37 von 195 Fällen wurden nach der Beurteilung und der Untersuchung abgeschlossen). Von den Fällen, die nach einer umfassenden Untersuchung abgeschlossen wurden, bestätigte sich bei **41** Prozent der Verdacht.

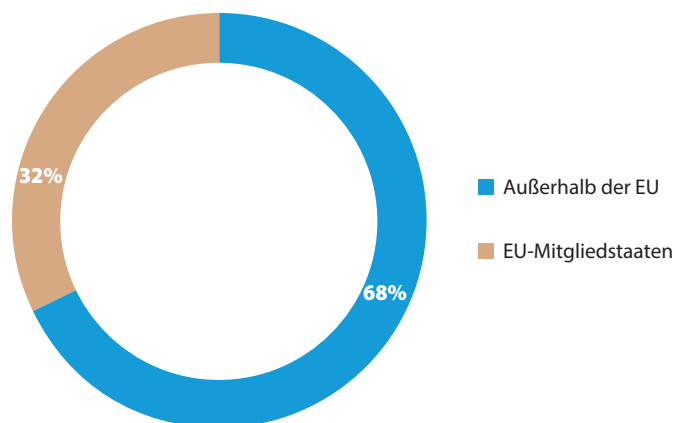
## UNTERSUCHUNGSBEREICHE



Die meisten Verdachtsmeldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen Betrug und Korruption im Zusammenhang mit Projekten der EIB-Gruppe.

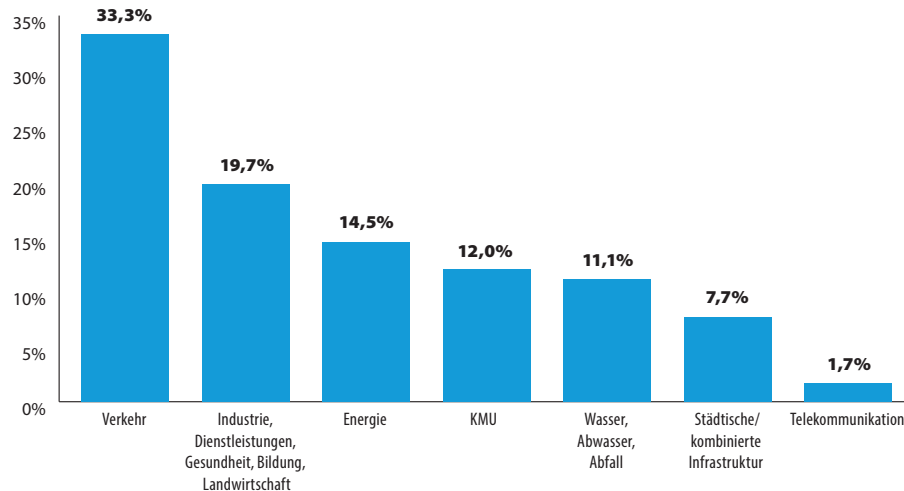
Verdachtsmeldungen können über eine spezielle E-Mail-Adresse ([investigations@eib.org](mailto:investigations@eib.org)) oder über die Website der EIB-Gruppe (<http://www.eib.org/infocentre/anti-fraud-form.htm>) eingereicht werden. Das Onlineformular und die dazugehörigen Informationsseiten sind in 30 Sprachen verfügbar.

## EXTERNE FÄLLE – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG



**68** Prozent der im Jahr 2020 eingegangenen Verdachtsmeldungen in Bezug auf EIB-Projekte betrafen Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union, **32** Prozent Aktivitäten in EU-Ländern.

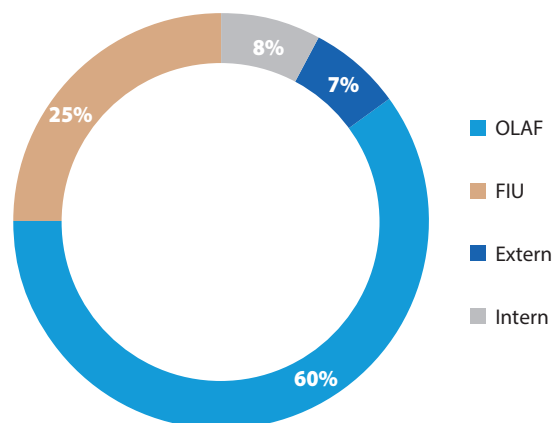
## EXTERNE FÄLLE – SEKTOREN



Die meisten 2020 eingegangenen Verdachtsmeldungen betrafen EIB-Projekte im **Verkehrssektor**. Dieses Ergebnis deckt sich mit den im Zeitraum 2014–2020 gesammelten Daten und dem Finanzierungsvolumen der EIB in diesem Sektor.

Je nach Ergebnis der Beurteilungen oder Untersuchungen leitet IG/IN Fälle an das OLAF, nationale Behörden und Ermittlungsstellen, die Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen oder andere Abteilungen der EIB-Gruppe weiter. **94** der im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle wurden extern oder intern weitergeleitet. Nachstehend sind die weitergeleiteten Fälle aufgeschlüsselt.

## WEITERLEITUNG VON FÄLLEN DER EIB-GRUPPE IM JAHR 2020



Die EIB-Gruppe stößt auf sich allein gestellt und im Rahmen ihres Mandats an Grenzen. Durch die internationale Zusammenarbeit und die Weiterleitung von Fällen erhöht die EIB-Gruppe ihre Kapazitäten, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu verhindern und Untersuchungen schneller durchzuführen. Durch die Weiterleitung von Fällen an die entsprechenden Behörden werden Synergien zwischen den Fähigkeiten und Mandaten der EIB, des OLAF, nationaler Behörden und der Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen genutzt. Stellt die EIB-Gruppe während einer Untersuchung fest, dass gegen die Gesetze eines Landes verstoßen worden sein könnte, informiert sie unverzüglich die entsprechenden nationalen Behörden, damit diese den Fall selbst unabhängig beurteilen können.

Die EIB-Gruppe wird auch mit der neu eingerichteten Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) zusammenarbeiten und ihr einschlägige Fälle übermitteln, sobald die EUSTa ihre Arbeit aufgenommen hat.

## FALLBEISPIELE

**Die EIB-Gruppe ist den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet. Sie unterliegt jedoch auch der rechtlichen und gesetzlichen Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren wahren. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist.**

**D**ie folgenden Fallbeispiele veranschaulichen die verschiedenen Arten von Verdachtsmeldungen, mit denen sich das Untersuchungsteam der EIB-Gruppe befasst. Die Beispiele decken interne und externe Untersuchungen, mehrere geografische Gebiete und verschiedene Arten von rechtswidrigem Verhalten ab. Die Fallbeispiele sollen nicht nur zeigen, wie die Abteilung Betrugsbekämpfung arbeitet, sondern auch das Bewusstsein für potenzielle Risikobereiche in der Tätigkeit der EIB-Gruppe schärfen. Außerdem machen sie deutlich, wie die EIB-Gruppe Betrug und Korruption mit null Toleranz begegnet.

Trotz der Herausforderungen der Pandemie wurde eine Vielzahl von Untersuchungen erfolgreich durchgeführt. Die aufgedeckten Informationen (u. a. in Zusammenarbeit mit dem OLAF und nationalen Behörden) und Empfehlungen zur Abhilfe bei rechtswidrigem Verhalten und zur Minderung künftiger Risiken flossen in die Entscheidungsfindung der EIB-Gruppe ein.

### INTERNE FÄLLE

Interne Fälle betreffen Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen von Mitgliedern der Leitungsorgane und/oder Beschäftigten der EIB-Gruppe oder vergleichbaren Personen (z. B. Auftragnehmer, die sich in den Gebäuden der EIB-Gruppe aufhalten). Nachfolgend sind beispielhaft einige interne Fälle aufgeführt, die 2020 untersucht wurden.

#### MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG VON EIGENTUM DER EIB-GRUPPE

**Quelle** Intern

**Red Flag** Beschwerde

IG/IN stellte in einer komplexen Untersuchung fest, dass zwei Beschäftigte der EIB-Gruppe sich finanziell durch die missbräuchliche Verwendung von Eigentum der EIB-Gruppe bereicherten. IG/IN führte zahlreiche Befragungen durch und überprüfte umfangreiche Datenmengen und Unterlagen, z. B. Sicherheitsprotokolle und elektronische Korrespondenz.

**Ergebnisse:** IG/IN empfahl Disziplinarmaßnahmen gegen die Beschäftigten, die Eigentum der EIB-Gruppe missbräuchlich verwendet hatten. Sie empfahl den zuständigen Abteilungen der Einrichtungen der EIB-Gruppe außerdem, ihre Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken.



## FÄLSCHUNG VON DOKUMENTEN

**Quelle** Intern

**Red Flag** Ungewöhnliche Belege

Eine Untersuchung ergab, dass ein Mitglied des Personals der EIB-Gruppe Belege externer Lieferanten der EIB-Gruppe gefälscht und falsche EIB-Schreiben angefertigt hatte. Die Untersuchung deckte auch weiteres rechtswidriges Verhalten derselben Person auf.

**Ergebnisse:** IG/IN empfahl die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Person und den Austausch eines Lieferanten.

## EXTERNE FÄLLE

### KORRUPTION UNTER BETEILIGUNG EINES VERTRAGSPARTNERS DER EIB

**Region** Erweiterungsländer

**Quelle** Extern

**Red Flag** Ermittlung durch nationale Behörden

Nationale Behörden ermittelten gegen Personen und nahmen Personen fest, die unter Verdacht standen, eine Reihe von Straftaten und Unregelmäßigkeiten begangen und damit gegen nationales Bankenrecht verstoßen zu haben. Eine der festgenommenen Personen war der Generaldirektor eines Vertragspartners der EIB-Gruppe.

**Ergebnisse:** IG/IN holte bei den nationalen Behörden Informationen ein, die in die Entscheidung der betreffenden Einrichtung der EIB-Gruppe über den Vertragspartner einfließen.

### VERSUCHTER BETRUG BEI TECHNISCHER HILFE

**Region** Südliche Nachbarschaft der EU

**Quelle** Intern

**Red Flag** Verdächtige Ausschließlichkeitsvereinbarungen

Abteilungen der EIB meldeten IG/IN, dass zwei Unternehmen angaben, Ausschließlichkeitsvereinbarungen mit demselben Berater für zwei verschiedene Ausschreibungen der EIB für technische Hilfe zu haben. Die Untersuchung von IG/IN ergab, dass der Berater zwei Ausschließlichkeitsvereinbarungen unterzeichnet und damit gegen die Ausschreibungsregeln verstoßen hatte.

**Ergebnisse:** Die beiden Unternehmen wurden von den Ausschreibungen ausgeschlossen.

### MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG DES NAMENS DER EIB

**Region** Europäische Union

**Quelle** Extern

**Red Flag** Beschwerden, gefälschte Kreditangebote

Einzelpersonen gaben sich fälschlicherweise als Intermediäre der EIB aus und verlangten von mehreren Unternehmen Provisionsgebühren für die Vermittlung eines EIB-Darlehens. Als das Darlehen nicht vergeben wurde, wandten sich die Geschädigten an die EIB.

**Ergebnisse:** IG/IN empfahl den Geschädigten, bei den zuständigen nationalen Behörden eine Beschwerde einzureichen und unterstützte das nationale Untersuchungsverfahren.

## MÖGLICHER VERSTOSS GEGEN BESTIMMUNGEN DER FINANZIERUNGSVEREINBARUNG

**Region** Europäische Union

**Quelle** Intern

**Red Flag** Finanzielle Schwierigkeiten

Kurz nach der Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung mit der EIB und nach der ersten Auszahlung hatte ein Start-up-Unternehmen massive Liquiditätsprobleme. Nach einer eingehenden Untersuchung fand IG/IN keine Beweise für rechtswidrige Verhaltensweisen oder Handlungen. IG/IN stellte jedoch fest, dass das Start-up-Unternehmen die EIB-Mittel als Darlehensrückzahlung an seine Muttergesellschaft außerhalb der Europäischen Union weitergeleitet hatte. Dies stellte einen potenziellen Verstoß gegen die Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung dar.

**Ergebnisse:** IG/IN empfahl den zuständigen Abteilungen der EIB, die Auszahlungen auszusetzen und jegliche weitere Auszahlung von einer zufriedenstellenden Prüfung der Verwendung der ersten Tranche abhängig zu machen.

## BETRUG BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN PROJEKT

**Region** Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifischer Ozean

**Quelle** Extern

**Red Flag** Anonyme Beschwerde

Bei der EIB gingen mehrere anonyme Verdachtsmeldungen bezüglich der technischen und finanziellen Kompetenzen eines Joint Ventures ein, das für einen Auftrag für ein von der EIB kofinanziertes Projekt in Afrika vorgeschlagen worden war. Die Untersuchung von IG/IN bestätigte, dass die von dem Joint Venture angegebenen Erfahrungsnachweise, um sich für die Ausschreibung zu qualifizieren, gefälscht waren.

**Ergebnisse:** Das Joint Venture wurde aus dem Auftragsvergabeverfahren für das Projekt ausgeschlossen.

## FALSCHER INTERMEDIÄR IN OFFIZIELLEM REGISTER IN DER EU EINGETRAGEN

**Region** Europäische Union

**Quelle** Extern

**Red Flag** Beschwerde eines Geschädigten

Ein Unternehmen gab sich gegenüber einem anderen Unternehmen als Intermediär für EIB-Darlehen aus. Das geschädigte Unternehmen bezahlte dem angeblichen Intermediär 100 000 Euro, der dafür einen Darlehensantrag bei der EIB stellen sollte. Das geschädigte Unternehmen hielt das betrügerische Unternehmen für echt, da es in einem offiziellen Register in der EU eingetragen war (das nicht von der EIB-Gruppe verwaltet wurde).

**Ergebnisse:** IG/IN empfahl dem Geschädigten, bei den zuständigen nationalen Behörden eine Beschwerde einzureichen. IG/IN legte der für das Register zuständigen Behörde auch Beweise für die betrügerischen Handlungen des Unternehmens vor. Das Unternehmen wurde aus dem Register gelöscht.

## PHISHING MIT AUSWIRKUNGEN AUF EINEN INVESTMENTFONDS

**Region** Europäische Union

**Quelle** Extern

**Red Flag** Beschwerde eines Geschädigten

Eine Einrichtung der EIB-Gruppe hatte in einen Fonds investiert, dessen General Partner einem Phishingversuch zum Opfer fiel. Anscheinend wurden die Zugangsdaten des CEO des General Partner gestohlen, sodass die Täter ihre eigenen Bankdaten für eine anstehende Zwischenfinanzierung eingeben konnten. Der Betrug wurde aufgedeckt, als der echte Empfänger den General Partner benachrichtigte, dass er keine Zahlung erhalten hatte.

**Ergebnisse:** Der Betrug wurde der Polizei gemeldet, und eine Untersuchung wurde eingeleitet. Die durch den Phishingbetrug verlorenen Gelder wurden vollständig von der Versicherung des Fondsmanagers ersetzt. Die von der Einrichtung der EIB-Gruppe investierten Mittel waren somit nicht verloren.

## GEFÄLSCHTE BESCHEINIGUNG BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN PROJEKT

**Region** Asien und Lateinamerika

**Quelle** Intern

**Red Flag** Ungewöhnliche und verdächtige Bescheinigung

IG/IN wurde von den Abteilungen der Bank darüber informiert, dass ein Joint Venture, das an einem Auftragsvergabeverfahren für ein von der EIB kofinanziertes Projekt teilnahm, angeblich einen gefälschten Erfahrungsnachweis vorgelegt hatte. IG/IN setzte sich mit dem Projektträger und dem Aussteller der Bescheinigung in Kontakt und erfuhr, dass der Erfahrungsnachweis tatsächlich gefälscht war.

**Ergebnisse:** Der Bieter wurde wegen Nichteinhaltung der Ausschreibungsspezifikationen von dem Auftragsvergabeverfahren ausgeschlossen. IG/IN beurteilt die Möglichkeit, ein Ausschlussverfahren gegen das Unternehmen einzuleiten.

## HEIMLICHE ABSPRACHE BEI DURCHLEITUNGSDARLEHEN

**Region** Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifischer Ozean

**Quelle** Intern

**Red Flag** Interessenkonflikte

IG/IN wurde über mögliche heimliche Absprachen bei einem Durchleitungsdarlehen der EIB für mehrere Empfänger, das mit EU-Zuschüssen kombiniert wurde, informiert. Angeblich ließ ein Zuschussverwalter Unternehmen illegal Insiderinformationen zukommen, damit sie Zuschüsse bekamen. Auch das OLAF wurde verständigt. Zum Zeitpunkt der Verdachtsmeldung hatte die EIB noch keine Mittel ausgezahlt. Der Finanzintermediär war jedoch bereits von einigen Zuschussempfängern kontaktiert worden, die eine EIB-Finanzierung beantragen wollten.

**Ergebnisse:** Die EIB-Mittel waren zwar nicht betroffen, aber angesichts der aufgedeckten Absprachen wurden zusätzliche Präventionsmaßnahmen ergriffen, um die EIB-Mittel für dieses Projekt zu schützen.

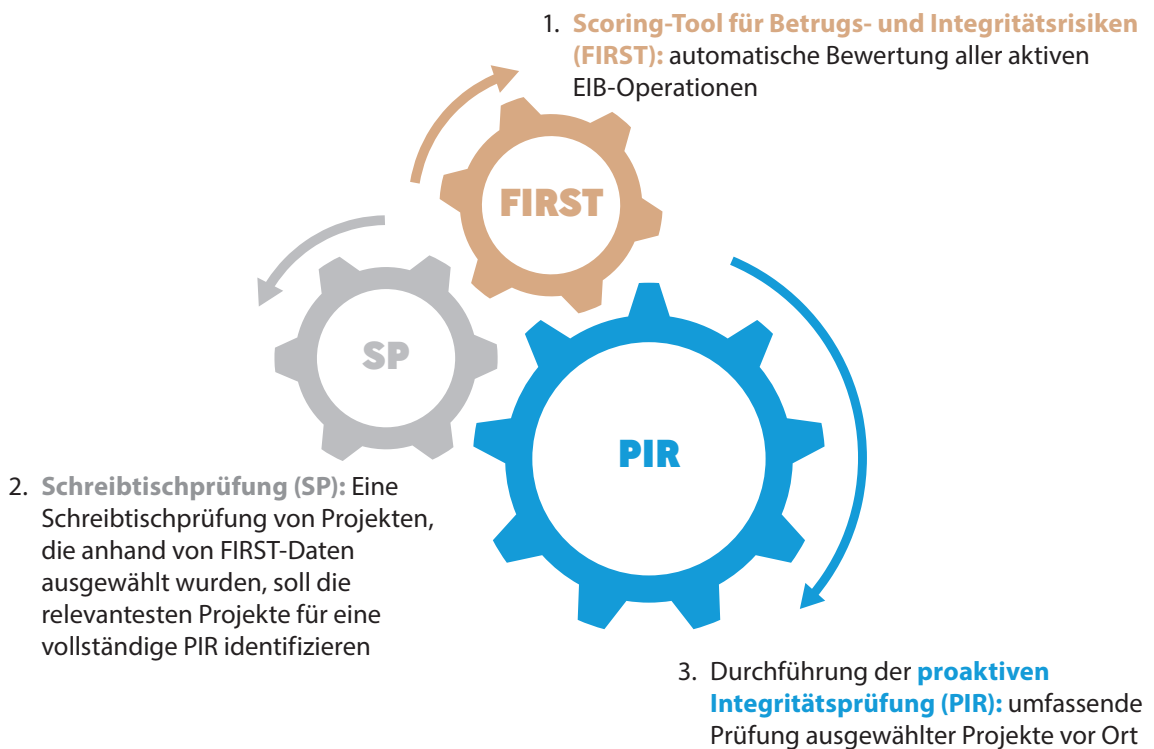


# **ERKENNUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN**

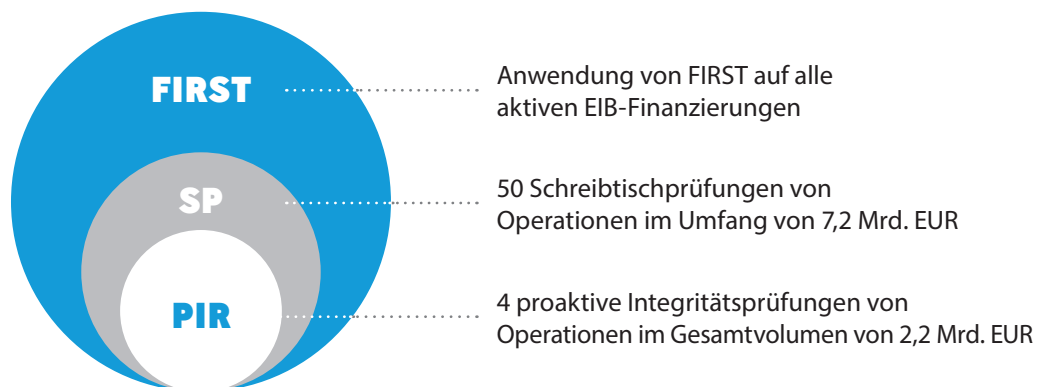
**IG/IN führt in erster Linie Untersuchungen durch. Zudem soll sich die Abteilung aber auch mit der proaktiven Betrugserkennung befassen. Diese ist der Schlüssel zur Bekämpfung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, die sonst bei der üblichen Überwachung möglicherweise unentdeckt bleiben oder nicht gemeldet werden. Die Auswahl der richtigen Projekte, die proaktiv überprüft werden, ist somit entscheidend. IG/IN hat eine Methodik für proaktive Integritätsprüfungen entwickelt, um die Auswahl der richtigen Projekte zu gewährleisten und gleichzeitig die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen und die Erkennungskapazitäten der Abteilung zu maximieren.**

# DIE METHODIK DER PROAKTIVEN INTEGRITÄTSPRÜFUNG (PIR)

Die Methodik der proaktiven Integritätsprüfung umfasst drei Schlüsselprozesse, die gleichzeitig stattfinden:



## EIB-BETRUGSERKENNUNGSDATEN 2020



# SCORING-TOOL FÜR BETRUGS- UND INTEGRITÄTSRISIKEN

Das Scoring-Tool für Betrugs- und Integritätsrisiken (FIRST) ist eine datengetriebene Anwendung. Es wurde 2018 eingeführt und seither laufend aktualisiert. Seit 2020 werden die von FIRST verwendeten Daten täglich auf den neuesten Stand gebracht. Dies ermöglicht die Echtzeitüberwachung aller aktiven EIB-Operationen durch eine Kombination von mehr als 40 Algorithmen. Aufgrund seines erwiesenen Erfolgs bei der Ermittlung von Warnhinweisen („Red Flags“) ist FIRST voll in den Prozess zur Auswahl der relevantesten Projekte für eine proaktive Integritätsüberprüfung eingebunden.

Mithilfe von FIRST trägt das Referat Betrugserkennung von IG/IN auch zum Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB bei. Auf der Grundlage von FIRST-Daten wird vierteljährlich ein Betrugsindex berechnet, der einen Überblick über die Entwicklung des Betrugsrisikos bei Finanzierungsaktivitäten der EIB gibt.

## FIRST BEIM EUROPÄISCHEN INVESTITIONSFONDS

2020 setzte das Referat Betrugserkennung von IG/IN die gemeinsame Machbarkeitsstudie über die Anwendung der proaktiven Integritätsüberprüfung beim EIF fort. Unterstützt wurde das Referat dabei von der Compliance-Stelle des EIF. Die Studie ergab, dass IG/IN ein mit FIRST vergleichbares Tool auch für Transaktionen des EIF entwickeln könnte. Das Projekt ging daher 2020 in die Planungsphase über.

## KORRUPTIONSRISIKO BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIB-PROJEKTE

2020 entwickelte IG/IN gemeinsam mit der Hauptabteilung Informationstechnik der EIB ein neues Robotiktool für die laufende Bewertung von Korruptionsrisiken bei der Auftragsvergabe von Vertragspartnern der EIB. Dieses Tool verwendet Big Data aus der EU-Datenbank zur öffentlichen Auftragsvergabe. Das Projekt stieß aufgrund seines innovativen Einsatzes von Technologien und seines Potenzials für eine breite Anwendung auf großes Interesse.

Dieses Robotiktool wird die Analysekapazitäten von FIRST weiter erhöhen und auch für andere EIB-Direktionen nützlich sein. Damit kann das Korruptionsrisiko bei der Auftragsvergabe bewertet werden, das bei bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern der EIB sowie bei allen anderen Unternehmen besteht, die sich an öffentlichen Ausschreibungen in der Europäischen Union beteiligen. Das Tool wurde erfolgreich getestet und wird 2021 voll in die Methodik der proaktiven Integritätsprüfung integriert.

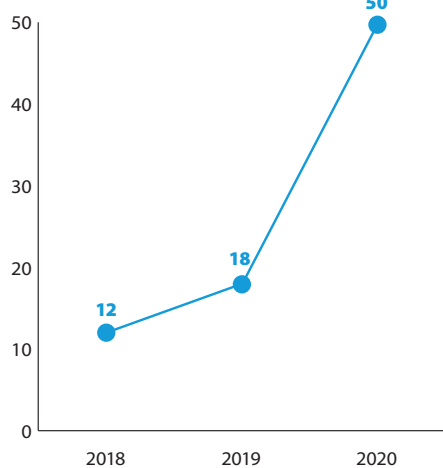
# SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN

Eine Schreibtischprüfung ist eine umfassende Prüfung der Dokumentation zu vorab ausgewählten Projekten auf der Grundlage von FIRST-Daten. Sie ermöglicht es, die Liste der Projekte einzugrenzen und die relevantesten für eine vollständige proaktive Integritätsprüfung auszuwählen. Im Wesentlichen sollen daraus Informationen und Dokumente hervorgehen, die die von FIRST identifizierten Risikofaktoren belegen und erläutern.

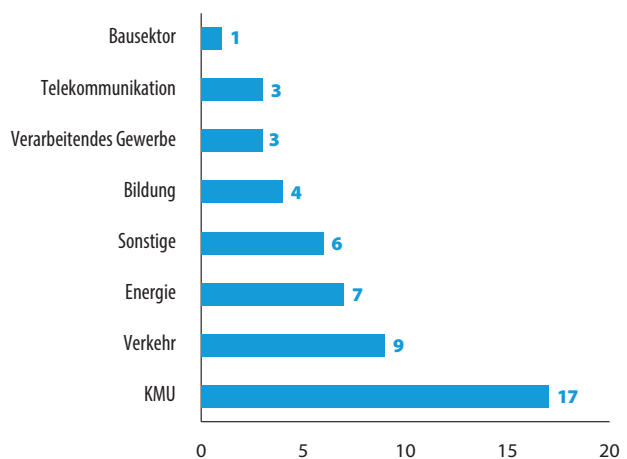
Schreibtischprüfungen waren naturgemäß nicht von coronabedingten Reisebeschränkungen oder Lockdowns betroffen. Tatsächlich nahm die Zahl der Schreibtischprüfungen 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich zu (18 im Jahr 2019 gegenüber 50 im Jahr 2020). Diese Prüfungen führten dazu, dass drei proaktive Integritätsprüfungen eingeleitet wurden, und Verdachtsfälle rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen wurden dem Referat Fallfassung und Analyse von IG/IN zur Beurteilung vorgelegt.

## SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN – DATEN 2020

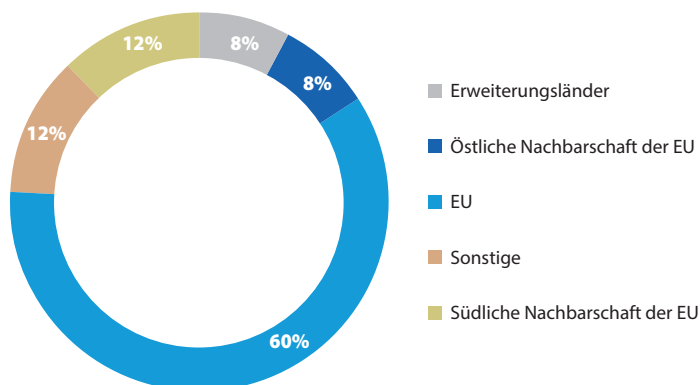
**ANZAHL DER SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN  
2018–2020**



**ANZAHL DER SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN  
2020 NACH SEKTOR**



**SCHREIBTISCHPRÜFUNGEN 2020 NACH REGION**



# PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN

## METHODIK

Während eine Betrugsuntersuchung nach Beweisen sucht, um eine Verdachtsmeldung über rechtswidriges Verhalten zu bestätigen oder zu widerlegen, bezweckt eine proaktive Integritätsprüfung:

- rechtswidriges Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern,
- die bestimmungsgemäße Verwendung von Mitteln zu gewährleisten,
- festzustellen, ob EIB-Verträge eingehalten wurden,
- Empfehlungen abzugeben, wie Leitlinien, Verfahren und Kontrollen verbessert werden können, um rechtswidrigem Verhalten bei laufenden und künftigen Projekten vorzubeugen.

## FALLBEISPIELE ZUR PROAKTIVEN INTEGRITÄTSPRÜFUNG

Die Fallbeispiele in diesem Abschnitt zeigen, wie proaktive Integritätsprüfungen vor Ort durchgeführt werden, welche Erkenntnisse sie bringen und welchen Nutzen sie für die EIB-Gruppe haben.

### UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER AUFTRAGSVERGABE BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN

**Region** Europäische Union

2020 schloss IG/IN eine proaktive Integritätsprüfung zweier Infrastrukturprojekte ab, die in einem EU-Mitgliedstaat von der nationalen Infrastrukturbehörde durchgeführt wurden. Die Prüfung ergab mehrere Unregelmäßigkeiten und Mängel bei der Auftragsvergabe, so etwa: (i) einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Bietern, (ii) ein überhöhtes Budget für einen Teil der Bauarbeiten und (iii) fragwürdige fachliche Qualifikation von Mitgliedern des erfolgreichen Konsortiums.

**Ergebnisse:** Aufgrund dieser Erkenntnisse kam die EIB zu dem Schluss, dass der vergebene Auftrag gegen nationales Recht verstieß und nicht für eine Finanzierung in Betracht kam. Die EIB verlangte eine vorzeitige Rückzahlung ihres Darlehens in Höhe des Auftragswerts. Sie sprach eine Reihe von Empfehlungen aus, um die Kompetenzen des öffentlichen Auftraggebers zu stärken.



## MÄNGEL BEI STRASSENBAUPROJEKTEN

### Region Zentralasien

2020 schloss IG/IN eine proaktive Integritätsprüfung zweier Straßenbauprojekte ab, die von der nationalen Infrastrukturbehörde durchgeführt wurden. Die Prüfung ergab Folgendes: (i) deutliche Hinweise auf mangelhafte Integrität der wichtigsten Stakeholder bei dem Projekt, (ii) einen Interessenkonflikt bei einem Auftrag und (iii) mangelhafte Integrität der Auftragsvergabeverfahren. Außerdem wurde durch Qualitätsprüfungen, die im Rahmen der proaktiven Integritätsprüfung während eines Feldaufenthalts vorgenommen wurden, Qualitätsmängel bei einem Teil der durchgeführten Arbeiten festgestellt. Diese betrafen den Verdichtungsgrad des Straßenbelags und die Arbeiten an den Straßendämmen.

**Ergebnisse:** Aufgrund der Erkenntnisse aus der proaktiven Integritätsprüfung kam die EIB zu dem Schluss, dass der Auftrag gegen den Leitfaden der EIB für die Auftragsvergabe verstieß und deswegen nicht für eine EIB-Finanzierung in Betracht kam. Die Bank verlangte eine vorzeitige Rückzahlung ihres Darlehens in Höhe des Auftragswerts. Darüber hinaus führten die Erkenntnisse zu mehreren Empfehlungen, um die Kompetenzen des öffentlichen Auftraggebers zu stärken. Die Bank forderte außerdem eine weitere Überprüfung der Straßenqualität nach der Fertigstellung.

## DARLEHEN FÜR KMU UND MIDCAP-UNTERNEHMEN

### Region Östliche Nachbarschaft der EU

Es handelte sich hier um die erste proaktive Integritätsprüfung auf der Grundlage des Scoring-Tools für Betrugs- und Integritätsrisiken. Das PIR-Team überprüfte das Darlehensportfolio mit mehr als 350 Zuteilungen und wählte eine Stichprobe von 35 Endbegünstigten für eine eingehende Prüfung aus. Die Feldaufenthalte bei dieser Prüfung ergaben eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und Schwächen – sowohl beim zwischengeschalteten Institut als auch bei den Endbegünstigten: (i) fehlende Verfahren, (ii) falsche Einstufung von Endbegünstigten und (iii) Mängel bei Know-your-Customer-Prüfungen.

**Ergebnisse:** Die Feldaufenthalte ergaben genügend Anhaltspunkte, um Zuteilungen an sieben in die Stichprobe einbezogene Endbegünstigte als nicht förderfähig oder in anderer Weise nicht der Finanzierungsvereinbarung entsprechend einzustufen. Die EIB verlangte daher eine vorzeitige Rückzahlung ihres Darlehens in Höhe des Werts dieser Zuteilungen.



# **ABSCHRECKUNG UND WIEDERZULASSUNG**

## **UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSPOLITIK DER EIB**

2020 wurden erhebliche Fortschritte bei der vollständigen Umsetzung der EIB-Ausschlusspolitik verzeichnet, vor allem durch die Schaffung des neuen Referats „Grundsatzfragen und Ausschluss“ in IG/IN, die Einstellung neuer Beschäftigter und die Ernennung des Ausschlusskomitees.

## DAS AUSSCHLUSSKOMITEE DER EIB

Verfahren, die auf der Grundlage der Ausschlusspolitik eingeleitet werden, durchlaufen einen dreistufigen Prüfungsprozess. Dabei wird festgestellt, ob die vorgelegten Beweise überzeugend dafür sprechen, dass sich ein Unternehmen oder eine Person rechtswidrig verhalten hat. Das Ausschlusskomitee wird in der zweiten Stufe des Prüfungsprozesses tätig. Als unabhängiger Ausschuss hat es folgende Aufgaben:

- Feststellung, ob die vom Generalinspektor vorgelegten Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zulässig sind,
- Prüfung aller Belege und Unterlagen, die vom Generalsekretär und der Gegenseite im Lauf des Ausschlussverfahrens vorgelegt wurden,
- Abgabe von Empfehlungen hinsichtlich der Schuld der Gegenseite an das Direktorium der EIB – und wenn die Schuld erwiesen ist, Abgabe von Empfehlungen zu einem angemessenen Ausschlussbeschluss.

Dem Ausschlusskomitee der EIB gehören an:

- Nicholas Barclay, Leiter Compliance, der auch Vorsitzender des Ausschlusskomitees ist,
- José Luis Alfaro, Leiter Beschaffung im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten,
- Christoph Kuhn, Direktor Mandatsverwaltung, Direktion Finanzierungsoperationen,
- Rosalind Wright, externes Mitglied,
- Johan Vlogaert, externes Mitglied,
- Lukáš Starý, stellvertretendes externes Mitglied.

### DIE EXTERNEN MITGLIEDER DES AUSSCHLUSSKOMITEES

**Rosalind Wright** ist Rechtsanwältin im Ruhestand, die hauptsächlich im öffentlichen und im aufsichtsrechtlichen Sektor tätig war. 2003 beendete sie ihre berufliche Tätigkeit im britischen Serious Fraud Office, wo sie sechs Jahre lang Direktorin war. Im Anschluss daran war sie nicht geschäftsführende Direktorin des britischen Office of Fair Trading, des britischen Ministeriums für Handel und Industrie (jetzt Ministerium für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifikation) sowie Mitglied und Vorsitzende des OLAF-Überwachungsausschusses und des britischen Insolvency Service.

**Johan Vlogaert** war in Belgien als Ermittlungsrichter für die Untersuchung schwerer Straftaten und die Leitung der Ermittlungen sowie der dafür abgestellten Polizeiteams und Fachleute zuständig. Außerdem war er Richter am Berufungsgericht Brüssel. 2000 kam er zu OLAF als Leiter des Referats für administrative Untersuchungen im Zusammenhang mit direkten Ausgaben, Heranführungshilfe und Außenhilfe. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war er fünf Jahre lang (2010–2015) Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung der EIB.

**Lukáš Starý** ist derzeit das nationale Mitglied der Tschechischen Republik bei Eurojust und Staatsanwalt bei der Obersten Staatsanwaltschaft der Tschechischen Republik. Er hat Erfahrung mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität und mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen über Eurojust. Während seiner beruflichen Laufbahn arbeitete er eng mit Staatsanwaltschaften und Ermittlern zusammen und unterstützte nationale Behörden bei Problemen, die aus den unterschiedlichen Rechtssystemen in der Europäischen Union und weltweit resultierten.

## **VEREINBARUNG MIT JSC NENSKRA HYUNDAI ENGINEERING & CONSTRUCTION CO. LTD**

2020 schlossen die EIB, JSC Nenskra Hydro („JSCNH“) und Hyundai Engineering & Construction Co., Ltd. („Hyundai“) eine Vereinbarung hinsichtlich bestimmter Auslassungen bei der Offenlegung relevanter Informationen, die die Ausschreibung für das Wasserkraftprojekt Nenskra in Georgien betrafen. Gemäß dieser Vereinbarung ist Hyundai weiterhin berechtigt, an von der EIB finanzierten Projekten mitzuwirken, sofern das Unternehmen die Bedingungen der Vereinbarung einhält. Diese Bedingungen sehen unter anderem die Ernennung einer Monitoringinstanz vor, die mit Zustimmung der EIB bestellt wird und die Einhaltung des Integritätsprogramms von Hyundai überwacht und verbessert. Außerdem sollen Hyundai, JSC Nenskra Hydro und die EIB beim Austausch von Best Practices in Bezug auf Compliance-Standards und die Betrugsbekämpfung enger zusammenarbeiten.

Darüber hinaus wird Hyundai freiwillig fünf Millionen US-Dollar zum Investitionsprogramm für die örtliche Bevölkerung beitragen, das Teil des Nenskra-Projekts ist und aus dem verschiedene Maßnahmen für die dort lebenden Menschen finanziert werden. Beispiele dafür sind die Instandsetzung von Grundschulen und Kindergärten, berufsbildende Aktivitäten, der Ausbau von Straßen, die Modernisierung einer Klinik, die Lieferung von medizinischer Ausrüstung, die Lieferung neuer Krankenwagen, die Planung eines neuen Wasserversorgungs- und -verteilungsnetzes und Tourismusförderung. Hyundai wird die Maßnahmen, die finanziert werden sollen, in Absprache mit der Bank, dem Beratungsausschuss des Investitionsprogramms und anderen relevanten Stakeholdern ermitteln.

## **UMSETZUNG DER VEREINBARUNG MIT DER VOLKSWAGEN AG**

2009 vergab die EIB ein Darlehen an die Volkswagen-Gruppe, das im Februar 2014 vollständig zurückgezahlt wurde. Die Mittel waren unter anderem für die Entwicklung von Dieselmotoren vorgesehen. Nach einer Untersuchung durch OLAF trafen die EIB und die Volkswagen AG im Dezember 2018 eine Vereinbarung. Diese sah vor, dass die EIB ihre Untersuchung einstellte und die Volkswagen AG ihrerseits freiwillig zustimmte, sich während eines Ausschlusszeitraums von 18 Monaten nicht an EIB-Projekten zu beteiligen. Die EIB hatte seit Oktober 2015 keine Darlehen mehr an die Volkswagen AG in Betracht gezogen.

Zusätzlich verpflichtete sich die Volkswagen AG in der Vereinbarung freiwillig, zehn Millionen Euro für Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsprojekte in Europa bereitzustellen. Die Volkswagen AG wählte die Projekte in Absprache mit der EIB im Laufe des Jahres 2020 aus. Die Prüfung der EIB sollte in erster Linie sicherstellen, dass die Projekte den Bedingungen der Vereinbarung entsprachen. Die EIB gab auch Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Projekten ab, die in der Endauswahl der Volkswagen AG berücksichtigt sind.<sup>2</sup>

2. Die Volkswagen AG veröffentlichte die Liste der ausgewählten Projekte am 8. Januar 2021, also nach dem hier abgedeckten Berichtszeitraum: <https://www.volkswagenag.com/en/news/2021/01/Volkswagen-AG-donates-EURO-10-million-for-European-environmental-projects-under-agreement-with-European-Investment-Bank.html>



# GRUNDSATZINITIATIVEN

## ÜBERARBEITUNG DER BETRUGSBEKÄMPFUNGSLEITLINIEN DER EIB-GRUPPE

Bei der Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsleitlinien von EIB und EIF wurden gute Fortschritte erzielt. Bezweckt wird, sie für die ganze Gruppe einheitlich zu gestalten. Gründe für die Überarbeitung waren unter anderem die jüngsten Änderungen des EU-Rechts, der internationalen Best Practice und der Leitlinien der EIB-Gruppe sowie Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen.

Am 6. März 2020 fanden in Brüssel zwei Workshops statt, um den Entwurf der Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren. Das Vormittagsseminar war für Organisationen der Zivilgesellschaft bestimmt, während sich das Nachmittagsseminar an die Organe und Einrichtungen der EU richtete. In den Workshops sollten Beiträge der Stakeholder für die Überarbeitung der Leitlinien eingeholt werden. Die Stakeholder erhielten den Entwurf der Betrugsbekämpfungsleitlinien vorab und konnten schriftliche Kommentare dazu abgeben.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- die Anwendbarkeit der neuen Leitlinien sowohl auf die EIB als auch auf den EIF
- der geänderte Begriffsumfang der rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen (vor allem in Bezug auf die Behinderung von Untersuchungen und Diebstahl in den Räumlichkeiten der EIB-Gruppe)
- der erweiterte Geltungsbereich der Leitlinien

Die Stakeholder begrüßten die Diskussion und gaben wertvolles und konstruktives Feedback. Die Kommentare betrafen verschiedene Aspekte des Entwurfs, unter anderem die Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, die potenzielle Unterstützung der EIB-Gruppe durch die Zivilgesellschaft, die Bandbreite und Umsetzung von Sanktionen sowie die Komplementarität der Betrugsbekämpfungs- und anderer Leitlinien der EIB-Gruppe. IG/IN will die Überprüfung der Leitlinien 2021 abschließen.

## **ANTWORT AUF COVID-19 – VORBEUGUNGSMASSNAHMEN**

Das Referat „Grundsatzfragen und Ausschluss“ von IG/IN berät und unterstützt die Dienststellen der verschiedenen Einrichtungen der EIB-Gruppe bei der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsleitlinien auf zahlreichen Gebieten. Beispiele dafür sind Auftragsvergabe, Mandate und Finanzierungsvereinbarungen. Darüber hinaus nimmt das Referat auch an verschiedenen internen Arbeitsgruppen teil.

2020 trug das Referat zur Antwort der EIB-Gruppe auf Covid-19 bei, indem es sich beispielsweise zum Inhalt der Vereinbarungen mit den UN-Organisationen UNOPS und UNDP äußerte. Die Vereinbarung zwischen der EIB und dem UNOPS ermöglicht es beiden Einrichtungen, Staaten bei einer effizienteren Reaktion auf Notfälle und Naturkatastrophen zu unterstützen. Die Vereinbarung zwischen der EIB und dem UNDP schafft einen Rahmen für die beiden Organisationen, um Staaten bei der Bewältigung globaler Krisen zu helfen.

IG/IN unterstützte die Einrichtungen der EIB-Gruppe auch bei den Vorarbeiten zum Europäischen Garantiefonds (der Unternehmen bei der Erholung von der Pandemie helfen soll), indem sie Beratung zu den relevanten Betrugsbekämpfungsleitlinien leistete. Darüber hinaus beriet IG/IN zu Betrugsbekämpfungsstrategien im Zusammenhang mit dem Beitrag der EIB zur internationalen COVAX-Initiative, die den weltweiten Zugang zu Coronaimpfstoffen sicherstellen soll.

## **NEUES SYSTEM ZUR NACHVERFOLGUNG VON EMPFEHLUNGEN**

IG/IN gibt im Zuge ihrer Aktivitäten – Fallerfassung, Analyse, Untersuchung, proaktive Erkennung, Grundsatzfragen und Ausschluss – Empfehlungen und Stellungnahmen ab. Die Empfehlungen beziehen sich auf Erkenntnisse zu rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen, auf ermittelte Mängel oder auf Analysen, die im Rahmen der Aktivitäten der vier Referate von IG/IN durchgeführt wurden. Die Empfehlungen und Stellungnahmen gehen auf eigene Initiative von IG/IN zurück, oder die Dienststellen der Einrichtungen der EIB-Gruppe bitten IG/IN darum. Sie können sich in verschiedener Form auf alle Tätigkeitsbereiche der EIB-Gruppe beziehen: operativ, grundsätzlich, auf ein bestimmtes Projekt oder eine bestimmte Projektart/Tätigkeit bezogen oder allgemeiner Natur. So kann IG/IN Vorbeugungs- oder Abhilfemaßnahmen empfehlen, um die Mittel der EIB-Gruppe vor Missbrauch zu schützen und/oder eine laufende Untersuchung nicht zu gefährden. Die Empfehlungen können zudem eine Entscheidung stützen, Mittel auszuzahlen, oder keinen Einspruch gegen ein Auftragsvergabeverfahren einzulegen.

2020 entwickelte das IG/IN-Referat „Grundsatzfragen und Ausschluss“ ein neues System zur Nachverfolgung von Empfehlungen und Stellungnahmen der vier Referate der Abteilung und zur Berichterstattung darüber. Dieses System soll die Konsistenz bei der Formulierung und Nachverfolgung von Empfehlungen sicherstellen. Infolgedessen wurde der vierteljährliche Statusbericht, den IG/IN dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss der EIB sowie OLAF (gemäß den Bestimmungen in den Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe) vorlegt, erweitert und umfasst jetzt auch einen speziellen Abschnitt mit Empfehlungen und Stellungnahmen.

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

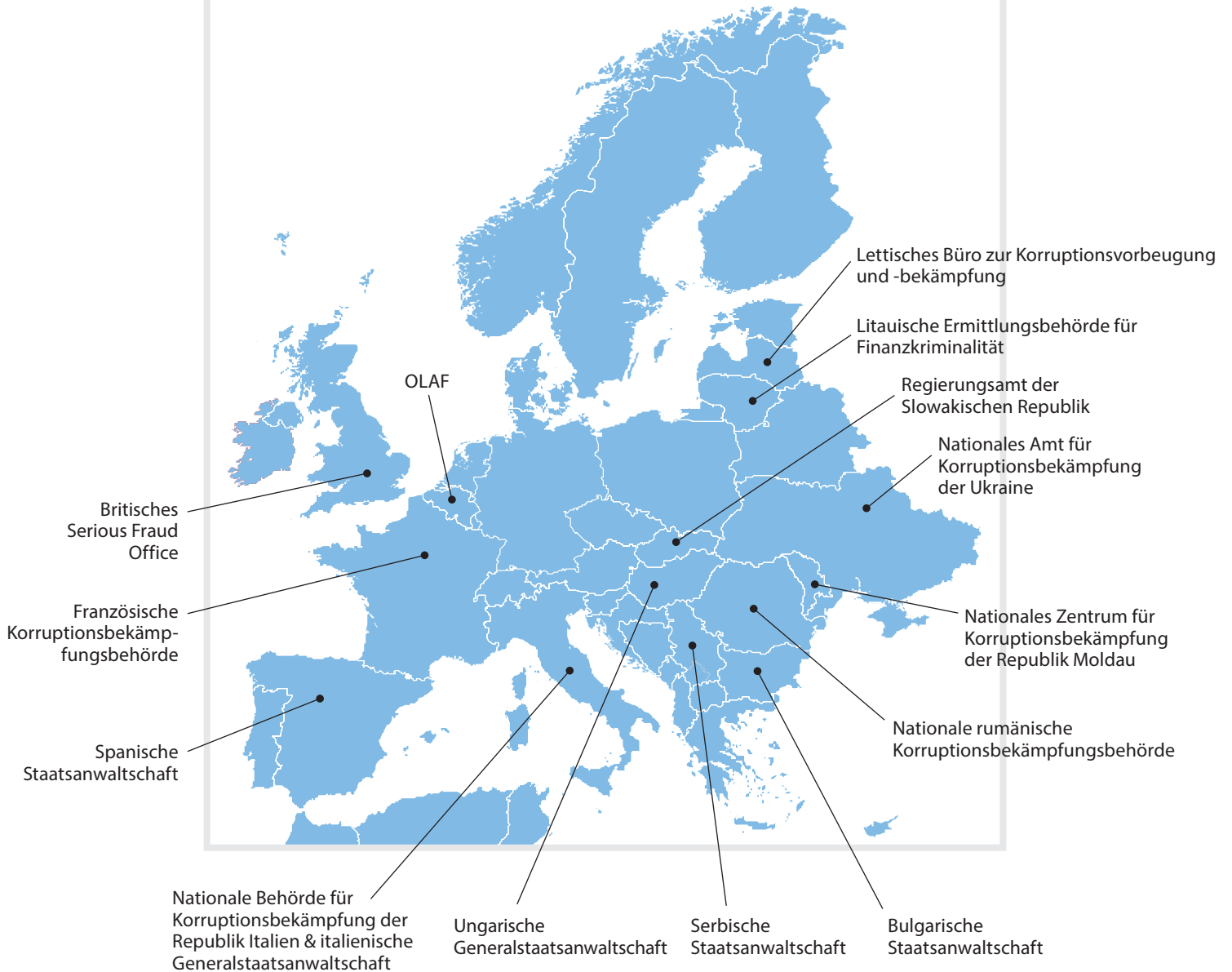
Eine stärkere internationale Zusammenarbeit trägt maßgeblich zur wirksamen Bekämpfung von Betrug und Korruption bei. Gemäß den Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe kann IG/IN mutmaßliche Fälle rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen an einzelstaatliche Behörden innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union zur weiteren Untersuchung und/oder zur strafrechtlichen Verfolgung weiterleiten und bei Bedarf weitere Unterstützung leisten. Solche einzelstaatlichen Stellen sind Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Korruptionsbekämpfungsstellen.

Die Praxis von IG/IN für Zusammenarbeit und Informationsaustausch gilt auch für die Untersuchungsstellen anderer internationaler Finanzierungsinstitute (IFI). Die EIB setzte ein starkes Zeichen für diese Zusammenarbeit, indem sie 2006 mit der Afrikanischen Entwicklungsbank Gruppe, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Aufbau und Entwicklung, dem Internationalen Währungsfonds, der Interamerikanischen Entwicklungsbank Gruppe und der Weltbank den einheitlichen Rahmen der IFI zur Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption unterzeichnete.

2020 unterzeichnete die EIB mit der **Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** eine neue Absichtserklärung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch bei Untersuchungen.



**KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER EIB UND IHREN NATIONALEN PARTNERN BEI DER WELTWEITEN BEKÄMPFUNG VON BETRUG UND KORRUPTION**





# INTERNE SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

## DER INTERNATIONALE ANTIKORRUPTIONSTAG

Am 9. Dezember 2020 veröffentlichte die EIB-Gruppe anlässlich des Antikorruptionstags ein Video zur Sensibilisierung aller Beschäftigten der EIB-Gruppe, eine Erklärung auf der EIB-Website und einen Beitrag in den sozialen Medien.

Das Thema des internationalen Antikorruptionstags 2020 war „**Erholung im Zeichen der Integrität**“. Damit sollte auf die Auswirkungen von Korruption in Krisenzeiten aufmerksam gemacht und betont werden, dass Integrität und Rechenschaft Grundvoraussetzungen für die Erholung sind. Dies ist ein wichtiges Thema für die EIB-Gruppe, weil es eine wesentliche Rolle bei der Antwort der Europäischen Union auf die Pandemie spielt. Die EIB-Gruppe muss sicherstellen, dass die Mittel für die Erholung nach Corona die vorgesehenen Empfänger erreichen und nicht durch Betrug und Korruption fehlgeleitet werden.



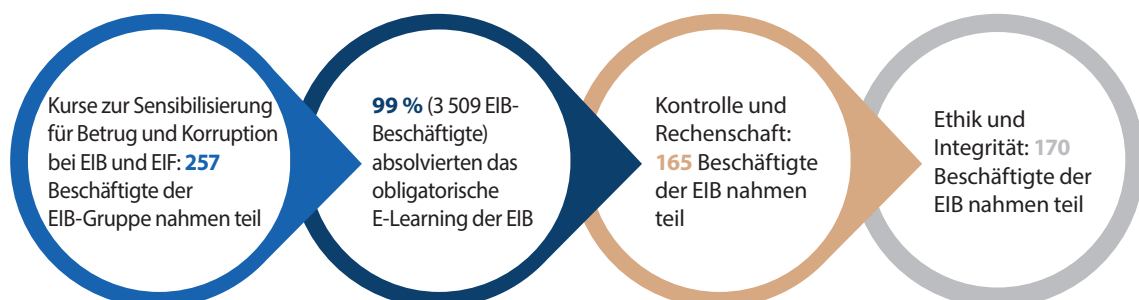
## INTERNE OUTREACH-VERANSTALTUNGEN

Die coronabedingte Telearbeit führte dazu, dass keine physischen Outreach-Veranstaltungen zu Betrug und Korruption abgehalten werden konnten. IG/IN trug diesen neuen Arbeitsbedingungen Rechnung und veranstaltete virtuelle interne Präsentationen über ihre Methodik zur Betrugserkennung. Hinzu kamen in Zusammenarbeit mit der EIB-Direktion Compliance virtuelle Seminare zu den Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe.

## SCHULUNGEN ZUR SENSIBILISIERUNG FÜR BETRUGS- UND KORRUPTIONSRISIKEN

Das Schulungsprogramm der EIB-Gruppe zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung soll das Bewusstsein für die vielfältigen Risiken schärfen, die Betrug, Korruption und andere rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen für die EIB-Gruppe darstellen, und die geltenden Leitlinien aufzeigen. Es hilft Kolleginnen und Kollegen, bei ihrer Arbeit Red Flags für mögliche Betrugs- und Korruptionsfälle zu erkennen, und macht sie auf ihre Pflicht aufmerksam, der Abteilung Betrugsbekämpfung jeden Verdacht auf rechtswidriges Verhalten zu melden.

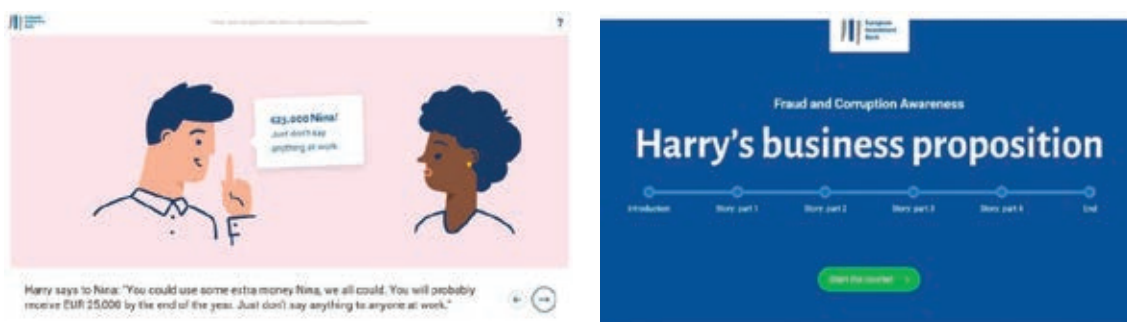
Das Schulungsprogramm lief 2009 als Präsenzkurs an. 2019 wurde es erweitert und umfasst nun verpflichtende E-Learning-Kurse zur Betrugsbekämpfung für alle EIB-Beschäftigten. Ebenfalls 2019 wurde ein spezieller Kurs für die Kolleginnen und Kollegen des EIF entwickelt. 2020 fanden alle Schulungen zur Betrugsbekämpfung online statt.



## ENTWICKLUNG NEUER E-LEARNING-KURSE


2020 wurden die bestehenden E-Learning-Kurse der EIB zur Betrugsbekämpfung aktualisiert. Außerdem wurde ein neuer E-Learning-Auffrischkurs entwickelt, der Anfang 2021 anlaufen soll. Der Auffrischkurs besteht aus einem Modul zur Wissensüberprüfung und zwei Fallbeispielen.

Im ersten Fallbeispiel „Harry schlägt ein Geschäft vor“ müssen die Warnsignale für rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit möglichen Verdachtsfällen von Korruption und Behinderung in der EIB erkannt sowie die richtigen Reaktionen darauf ermittelt werden.



Im zweiten Fallbeispiel „Verdächtige Mittelzuteilungen“ müssen die EIB-Beschäftigten Zuteilungsanfragen eines zwischengeschalteten Finanzinstituts prüfen und beurteilen, ob sie für eine EIB-Finanzierung in Betracht kommen. Dieses Fallbeispiel beruht auf den tatsächlichen Ergebnissen einer proaktiven Integritätsprüfung von IG/IN.





### Congratulations!

You have successfully completed this module.

**Key takeaways:**

- This case study is based on real findings from a Proactive Integrity Review (PIR) carried out by IG/IN on a MBIL.
- Attention to detail is key.
- Cross checking different sources of information is important.
- IG/IN is available to assist your decision making process.

# INTERNATIONALE SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

Neben den Sensibilisierungsmaßnahmen in der EIB-Gruppe nahm IG/IN an verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren zu Betrug und Korruption teil. Die Harmonisierung und der Austausch von Best Practices auf internationaler Ebene sind wichtig, um wirksame Maßnahmen im weltweiten Kampf gegen Betrug und Korruption zu entwickeln.

- **OLAF-Netz von Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung**, Januar 2020
- **Counter-Balance-Seminar**, Aktuelle Situation und künftige Herausforderungen für die Europäische Investitionsbank, März 2020
- 4. weiterführende **Konferenz zu Antibetrugs- und Compliance-Programmen**, September 2020
- **European Ethics Bowl**, Oktober 2020
- Financial Crime Academy, **Internationale Woche zur Sensibilisierung für Betrug**, November 2020
- Multilaterale Entwicklungsbanken: **Tagung der Leiter für Integritätsfragen**, November 2020
- 19. **Internationale Antikorruptionskonferenz**, Dezember 2020
- **OLAF – Internationaler Antikorruptionstag**, Dezember 2020
- International Law Institute, Cyberkriminalität, **Seminar über Datenschutz und transnationale Zusammenarbeit**, Dezember 2020
- 5. **Internationale Konferenz der Internationalen Handelskammer zu Integrität und Korruptionsbekämpfung**, Dezember 2020

Im Dezember 2020 veranstaltete IG/IN auch Kurse für Beschäftigte des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), in denen es um die Betrugsbekämpfungsleitlinien und -verfahren der EIB-Gruppe ging.

Darüber hinaus veröffentlichte IG/IN mehrere Artikel, um die Arbeit der Abteilung sowie die Maßnahmen der EIB-Gruppe zur Durchsetzung ihrer Null-Toleranz-Politik bekannter zu machen.

- FCPA-Blog (6. Mai 2020): **Die Integritätserklärung der Europäischen Investitionsbank** - <https://fcpablog.com/2020/05/06/what-is-the-european-investment-banks-covenant-of-integrity/>
- Basel Institute on Governance (4. Juni 2020): **Betrugsrisiken und Betrugsanfälligkeit schnell erkennen: Proaktive Integritätsüberprüfungen** - <https://baselgovernance.org/blog/fast-way-identify-fraud-risks-and-vulnerabilities-proactive-integrity-reviews>
- FCPA-Blog (8. September 2020): **Weitere Verdachtsfälle von „rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen“ im Jahr 2019 bei der Europäischen Investitionsbank** (auf der Grundlage von Fallbeispielen, die im Tätigkeitsbericht 2019 der Abteilung Betrugsbekämpfung veröffentlicht wurden) - <https://fcpablog.com/2020/09/08/more-allegations-of-prohibited-conduct-in-2019-from-the-european-investment-bank/>

# AUSBLICK AUF 2021

**2021 wird IG/IN die Arbeit zur Bekämpfung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen engagiert fortsetzen.**

## UNTERSUCHUNGEN

Je nach Entwicklung der Coronapandemie wird IG/IN Vor-Ort-Besuche durchführen, um laufende Untersuchungen abzuschließen. Darüber hinaus ist geplant, ein neues Fallverwaltungssystem einzuführen und das forensische Labor zu modernisieren. Die Abteilung wird die Leitungsorgane und Dienststellen der EIB-Gruppe weiterhin beraten.

## BETRUGSERKENNUNG

Nach der erfolgreichen Einführung der Methodik der proaktiven Integritätsprüfung wird die Abteilung Betrugsbekämpfung ihr neues Tool fertigstellen, um das Korruptionsrisiko bei der Auftragsvergabe zu beurteilen, und ein Scoring-Tool für Betrugs- und Integritätsrisiken für den EIF entwickeln.

Mit einer robusten Methodik zur Ermittlung von Risiken bei Finanzierungen und Projekten der EIB besteht das Ziel für 2021 darin, die Risiken und Kontrollen in anderen Bereichen der EIB proaktiv zu prüfen.

## GRUNDSATZFRAGEN UND AUSSCHLUSS

IG/IN will die Überarbeitung der bestehenden Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe abschließen und die Ausschlusspolitik der EIB weiter umsetzen.

IG/IN wird die internationale Zusammenarbeit vertiefen, indem sie enger mit nationalen und internationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Betrugsbekämpfungsstellen zusammenarbeitet und ihr Netz von Partnern ausbaut. So freut sich IG/IN insbesondere auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa).

Geplant sind auch neue E-Learning-Module zur Sensibilisierung der EIB-Beschäftigten für Betrug.

## **DIE BEKÄMPFUNG VON BETRUG UND KORRUPTION GEHT UNS ALLE AN.**

**Jede Person, die über Informationen oder Verdachtsmomente zu rechtswidrigem Verhalten bei Projekten verfügt, die von der EIB-Gruppe finanziert werden, soll sich umgehend an IG/IN wenden.**

### **MELDEN EINES VERDACHTS AUF RECHTSWIDRIGES VERHALTEN:**

- über die spezielle E-Mail-Adresse [investigations@eib.org](mailto:investigations@eib.org)
- per vertraulichen Brief an den Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung, Europäische Investitionsbank, 100 bd. Konrad Adenauer, L-2950 Luxembourg
- über ein Formular auf der EIB-Website:  
<https://www.eib.org/en/infocentre/anti-fraud-form.htm>

# ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

<b>EIB oder die Bank</b>	Europäische Investitionsbank
<b>EIB-Gruppe</b>	EIB und EIF
<b>Einrichtung der EIB-Gruppe</b>	jede Einrichtung der EIB-Gruppe
<b>EIF oder der Fonds</b>	Europäischer Investitionsfonds
<b>EUStA</b>	Europäische Staatsanwaltschaft
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FIRST</b>	Scoring-Tool für Betrugs- und Integritätsrisiken
<b>IG</b>	Generalinspektion
<b>IG/IN</b>	Generalinspektion – Abteilung Betrugsbekämpfung
<b>OLAF</b>	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
<b>PIR</b>	Proaktive Integritätsprüfung
<b>UNOPS</b>	Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste
<b>UNDP</b>	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen





# **BETRUGS- BEKÄMPFUNG**

## **TÄTIGKEITSBERICHT 2020**



Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds.